

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum
31. Dezember 2020
der
Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung öffentlichen Rechts
(ohne Universitätsmedizin)
Göttingen

Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020
 Bilanz

Aktiva	31.12.2020		31.12.2019	Passiva	31.12.2020		31.12.2019
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stiftungskapital			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.141.966,82		1.090.688,82	1. Grundstockvermögen			
2. Geleistete Anzahlungen	216.796,30	1.358.763,12	170.175,88	a) aus nach § 55 Abs. 1 Satz 4 NHG gebildeten Vermögen	345.895.561,53		348.261.414,85
II. Sachanlagen				b) aus Zustiftungen	951.100,00		951.100,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	384.333.892,59		393.619.420,19	c) aus Treuhandvermögen	10.000,00		10.000,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	107.152.537,74		107.333.112,74	2. Kapitalvermögen	118.898.751,75		122.787.658,07
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	104.286.655,58		107.032.073,09	- davon aus Rücklagen gemäß § 57 Abs. 3 NHG EUR 88.463.272,38 (31.12.2019: EUR 84.415.808,34)			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	159.182.535,48	754.955.621,39	111.499.201,47	3. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	234.937,46		0,00
III. Finanzanlagen				II. Stiftungssonderposten	-109.659.243,07		-105.535.573,49
1. Beteiligungen	640.520,63		840.520,63	III. Gewinnrücklagen			
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	161.901.479,88		188.799.356,75	1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	37.995.778,30		36.627.004,55
3. Sonstige Ausleihungen	11.000,00		11.000,00	- davon für Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibevereinbarungen EUR 29.955.998,46 (31.12.2019: EUR 31.459.643,69)			
		162.553.000,51		- davon Eigenanteil für Baumaßnahmen EUR 0,00 (31.12.2019: EUR 0,00)			
B. Umlaufvermögen				- davon Planung der Fakultäten/Einrichtungen EUR 8.039.779,84 (31.12.2019: EUR 5.167.360,86)			
I. Vorräte				2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	11.671.001,11		15.863.247,68
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	1.162.254,76		1.033.840,01	3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	5.356.351,00		5.890.169,28
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.392.463,44		2.166.555,76	4. Nutzungsgebundene Rücklage	72.081.817,88		56.293.279,54
3. Emissionsrechte	4.317.597,45		0,00	IV. Bilanzgewinn	0,00		0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		483.436.055,96	481.148.300,48
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.982.384,29		9.790.247,54	C. Rückstellungen			
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	21.569.111,00		19.577.039,88	1. Steuerrückstellungen	537.486,71		416.597,96
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	13.592.175,63		9.331.903,39	2. Sonstige Rückstellungen	19.010.616,53		12.405.834,38
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	185.212,02		10.244,35	D. Verbindlichkeiten			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	11.109.231,52		8.045.198,15	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	79,72		464,87
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.190.124,57		1.627.228,34
C. Rechnungsabgrenzungsposten				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.908.057,87		16.885.804,81
		1.203.521,03	1.888.841,69	4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	38.945.740,57		26.722.508,14
				5. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	20.896.337,08		21.698.559,16
		49.438.114,46	35.864.978,14	6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	514.454,59		237.943,84
		59.990.874,17	35.864.978,14	7. Sonstige Verbindlichkeiten	20.909.460,13		20.235.480,64
		1.203.521,03	1.888.841,69	davon aus Steuern: EUR 4.409.180,95 (31.12.2019: EUR 4.534.744,91)			
		1.036.372.210,33	998.104.398,48	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 34.598,81 (31.12.2019: EUR 23.082,00)			
		998.104.398,48	998.104.398,48	E. Rechnungsabgrenzungsposten		97.364.254,53	9.876.527,79
		1.036.372.210,33	998.104.398,48			399.419,41	9.876.527,79
		1.036.372.210,33	998.104.398,48			1.036.372.210,33	998.104.398,48

Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020
Gewinn- und Verlustrechnung

	2020		2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen				
aa) laufendes Jahr	251.003.860,10		247.197.963,37	
ab) Vorjahre	-396.637,09		-1.459.588,00	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	53.943.512,16		50.210.368,19	
c) von anderen Zuschussgebern	93.121.424,20	397.672.159,37	93.339.909,78	389.288.653,34
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für bauliche Investitionen	2.945.000,00		2.897.000,00	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	32.166.870,91		35.133.264,36	
c) von anderen Zuschussgebern	10.167.186,48	45.279.057,39	20.281.128,45	58.311.392,81
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		755.000,00		704.000,00
4. Umsatzerlöse		443.706.216,76		448.304.046,15
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.005.277,11		879.860,47	
- davon Drittmittel EUR 2.005.277,11 (2019: EUR 879.860,47)				
b) Erträge für Weiterbildung	911.366,83		929.171,40	
- davon Drittmittel EUR 911.366,83 (2019: EUR 929.171,40)				
c) Übrige Entgelte	43.736.035,29		44.615.597,20	
- davon Drittmittel EUR 780.571,63 (2019: EUR 1.015.453,09)		46.652.679,23		46.424.629,07
5. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen und Erzeugnissen		-661.102,32		248.426,96
6. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.612.731,41		1.288.795,44
7. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Stipendien	2.294.921,84		2.973.671,35	
- davon Drittmittel EUR 2.294.921,84 (2019: EUR 2.973.671,35)				
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.873.899,38		2.257.323,58	
- davon aus Drittmitteln EUR 1.873.899,38 (2019: EUR 2.257.323,58)				
- davon umsatzsteuerpflichtige Sponsoringerträge EUR 70.268,38 (2019: EUR 170.219,90)				
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	42.943.527,63		40.257.396,95	
- davon Erträge aus der Einstellung in den Stiftungssonderposten EUR 5.879.844,23 (2019: EUR 5.986.903,64)				
- davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 31.517.418,89 (2019: EUR 30.050.047,67)				
- davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 0,00 (2019: EUR 24.354,49)		47.112.348,85		45.488.391,88
8. Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen		538.422.873,93		541.754.289,50
a) Aufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial, Materialien und bezogene Waren	19.654.167,69		19.865.686,54	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.760.316,02	27.414.483,71	8.888.465,23	28.754.151,77
9. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	256.286.070,83		254.476.999,93	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	72.284.774,86		70.331.026,46	
- davon für Altersversorgung EUR 25.555.052,53 (2019: EUR 25.038.886,98)		328.570.845,69		324.808.026,39
10. Abschreibungen		39.973.431,71		37.216.707,82
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	20.927.027,34		20.188.012,15	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	22.820.092,41		28.872.115,48	
c) Sonstige Personalaufwendungen	3.016.802,77		4.979.600,68	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	15.414.266,54		15.549.752,86	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	4.693.169,01		11.051.883,57	
f) Betreuung von Studierenden	5.688.614,44		7.477.454,08	
g) Andere sonstige Aufwendungen	65.212.775,73		66.044.722,96	
- davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 60.292.648,01 (2019: EUR 57.128.861,85)		137.772.748,24		154.163.541,78
12. Erträge aus Beteiligungen		533.731.509,35		544.942.427,76
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		276.463,00		42.600,59
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		4.579.841,92		5.742.824,05
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		119.910,00		370.963,30
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		896.720,83		1.496.521,11
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		8.531.038,67		729.801,97
18. Sonstige Steuern		301.024,01		-389.678,82
19. Jahresüberschuss		62.414,95		231.359,68
20. Gewinnvortrag		8.167.599,71		888.121,11
21. Entnahme aus dem Stiftungskapital		0,00		0,00
Entnahme aus dem Grundstockvermögen	2.366.249,32		1.099.937,46	
Entnahme aus dem Kapitalvermögen	10.914.388,75	13.280.638,07	9.505.624,30	10.605.561,76
22. Entnahme aus dem Stiftungssonderposten		-1.756.174,65		-70.816,00
23. Entnahme aus Gewinnrücklagen				
aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	7.295.346,66		25.572.038,93	
aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	7.608.698,03		537.046,51	
aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	2.703.728,33		1.003.180,22	
aus der nutzungsgebundenen Rücklage	4.894.006,31	22.501.779,33	2.538.430,68	29.650.696,34
24. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
in die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	-8.664.120,41		-13.697.124,00	
in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-3.416.451,46		-2.915.160,18	
in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	-2.169.910,05		-2.161.377,52	
in die nutzungsgebundene Rücklage	-20.682.544,65	-34.933.026,57	-17.140.572,29	-35.914.233,99
25. Einstellungen in das Stiftungskapital				
Einstellung in das Grundstockvermögen	-396,00		-792.754,73	
Einstellung in das Kapitalvermögen	-7.025.482,43		-4.366.574,49	
Einstellung in das Ergebnis aus Vermögensumschichtungen	-234.937,46	-7.260.815,89	0,00	-5.159.329,22
26. Bilanzgewinn		0,00		0,00

**Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts
(ohne Universitätsmedizin), Göttingen**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Die Georg-August-Universität Göttingen wird nach § 55 ff. Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) ab dem 1. Januar 2003 als Stiftung öffentlichen Rechts geführt.

Die Stiftung umfasst die Georg-August-Universität Göttingen mit den zwei Teilbereichen: Universität Göttingen ohne Universitätsmedizin und Universitätsmedizin (UMG). Die Universitätsmedizin ist in den folgenden Angaben nicht enthalten.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung und in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist in Anlehnung an den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und nach der Bilanzierungsrichtlinie des Landes Niedersachsen aufzustellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Fortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Gemäß § 3 der StiftVO-UGÖ sind die in Anlage 2 der Verordnung aufgeführten Grundstücke und Gebäude unentgeltlich in das Eigentum der Stiftung zum 1. Januar 2003 übergegangen und bilden das Grundstockvermögen. Die Universität weist im Anlagevermögen die auf ihr Teilvermögen entfallenden Grundstücke und Gebäude aus. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf das Grundstockvermögen in Höhe von 5,9 Mio. EUR verrechnet. Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für Niedersächsische Hochschulen sind die Abschreibungen auf das Grundstockvermögen durch eine gegenläufige Buchung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu neutralisieren und einem speziellen Stiftungs Sonderposten innerhalb des Eigenkapitals zu belasten.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear pro rata temporis entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten zusammengefasst und jährlich mit einem Fünftel abgeschrieben.

Die Bewertung der Grundstücke wurde zum 1. Januar 2003 anhand der Vorgaben des Katasteramtes Göttingen vorgenommen. Die Gebäudebewertung erfolgte aufgrund der

Wertermittlungsrichtlinie 2002 WERT R 02 (Sammlung amtlicher Texte zur Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken mit Normalherstellungskosten – NHK 2000, 8. Auflage 2003).

Die Nutzungsdauern stellen sich nach Anlagengruppen wie folgt dar:

Immaterielle Vermögensgegenstände	3 - 5 Jahre
Gebäude	15 - 50 Jahre
Technische Anlagen	3 - 21 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 23 Jahre

Die Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit ihren Anschaffungskosten (inkl. Kaufgebühren) aktiviert. Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip, d. h. eine Teilwertabschreibung auf den Kurswert per Jahresultimo wird nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Werden Anleihen zu Kursen über pari erworben, wird lediglich der Nennwert in den Finanzanlagen aktiviert; das Agio wird als aktive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Da bezüglich des Agios insoweit eine dauernde Wertminderung sicher eintritt, wird es über die Restlaufzeit periodisiert und als „Abschreibung auf Agio“ unter „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Hat sich der Kurswert eines Wertpapiers nach einer vorangegangenen Teilwertabschreibung wieder erhöht, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Unverzinsliche oder unterhalb der marktüblichen Verzinsung liegende Ausleihungen werden mit dem Barwert angesetzt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Unfertige Leistungen betreffen Aufträge Dritter, die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind. Diese werden mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen Personal- und Materialkosten, die den jeweiligen Projekten direkt zugeordnet werden können, bewertet. Bei Forschungsvorhaben der wirtschaftlichen Tätigkeit werden die unfertigen Leistungen zusätzlich mit angemessenen Gemeinkosten bewertet. Der errechnete Personalkostenzuschlag inklusive Gewinnzuschlag beträgt 68 %. Die unfertigen Erzeugnisse beinhalten das Tiervermögen der Versuchswirtschaften mit einem Wert von 188.017,00 EUR (31.12.2019: 332.135,01 EUR), das wie das Feldinventar gemäß der Ausführungsanweisung zum BMEL-Jahresabschluss bewertet wurde. Die entgeltlich erworbenen Emissionsberechtigungen sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert. Die unentgeltlich erworbenen Emissionsberechtigungen wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 165.215,56 EUR und eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 29.800,00 EUR vorgenommen. Bei den festverzinslichen Wertpapieren wurde für das zusätzlich zum Kurswert zu zahlende Agio ein Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Dieser wird über die Laufzeit des Wertpapiers über den Zinsaufwand periodisiert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Als Stiftung öffentlichen Rechts hat die Universität die Möglichkeit, nicht verbrauchte Finanzhilfe, die älter als drei Jahre ist, der Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG zu entnehmen und dem Kapitalvermögen (Stiftungsvermögen) zuzuführen. Die Universität hat hiervon Gebrauch gemacht.

Im Berichtsjahr wurde aus dem Jahresüberschuss erneut eine Einstellung in die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG für die Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen vorgenommen.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde ein Betrag in Höhe der bezuschussten Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden. Das eigenmittelfinanzierte Anlagevermögen wird in der nutzungsgebundenen Rücklage ausgewiesen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land Niedersachsen erfolgen. Die Universität leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellungen erfolgte in den Vorjahren gemäß der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen“ (IDW RS HFA 3) unter Zugrundelegung der Heubeck-Richttafeln 2018 G in der Fassung vom Oktober 2018. Zum 31. Dezember 2020 sind nur noch zwei Verpflichtungen, die in 2020 enden, von geringer Höhe zu bilanzieren. Ein versicherungsmathematisches Gutachten wurde deshalb nicht beauftragt. Die Bewertung erfolgte mit den laufenden Personalaufwendungen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen erfolgte unter Zugrundelegung der Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Rechnungszinsfuß gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB von 1,60 % (im Vorjahr: 1,97 %) entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit, einem Einkommenstrend von 3,00 % p. a. (im Vorjahr: 3,00 % p. a.) sowie einer Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung von 2,50 % p. a. (im Vorjahr: 2,50 % p. a.).

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Universität zu tragende Umlage beträgt 6,45 % zuzüglich eines Sanierungsgeldes in Höhe von 0,00 %, insgesamt somit 6,45 %, die vom jeweiligen

Arbeitnehmer zu leistende Umlage betrug 1,81 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf 191.874.336,47 EUR.

Die erhaltenen Anzahlungen beinhalten Vorauszahlungen für Aufträge Dritter, die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage I (Anlagespiegel Seite 16) dargestellt. Die Sachanlagen beinhalten auch Vermögensgegenstände, die im Rahmen eines Finanzierungsleasinggeschäfts wirtschaftliches Eigentum begründen. Es betrifft ein Gebäude für die Fakultät Physik (Buchwert 29,5 Mio. EUR zum 31. Dezember 2020).

Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie des Landes Niedersachsen wird der Bibliotheksbestand als Festwert der angeschafften Bibliotheksunterlagen der letzten zehn Jahre bewertet. Der Wert hat sich von 98,3 Mio. EUR im Vorjahr auf 96,4 Mio. EUR zum 31. Dezember 2020 abgesenkt.

Beteiligungen

Die Beteiligungsunternehmen werden in einer gesonderten Aufstellung des Anteilsbesitzes aufgeführt (siehe Anlage I Seite 21).

Wertpapiere des Anlagevermögens

Zum 31. Dezember 2020 enthalten die Wertpapiere des Anlagevermögens verzinsliche Wertpapiere, Investmentfonds und Aktien. Nach Bewertung der Einzeltitel ergibt sich in der Gesamtbetrachtung eine stille Reserve in Höhe von 13.734.277,92 EUR zum 31. Dezember 2020. Die Finanzanlagen des Anlagevermögens sollen bis zu ihrer Endfälligkeit gehalten werden. Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung gemäß Verlautbarung des VFA (149. Sitzung) sowie die in IDW RS VFA 2 genannten Kriterien vorgenommen. Zuschreibungen erfolgen maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sie sind zum Nennwert abzüglich eventueller Wertberichtigungen bilanziert. Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen und die Forderungen gegen andere Zuschussgeber betreffen wie im Vorjahr sonstige Forderungen. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 185,2 TEUR betreffen die MBM ScienceBridge GmbH, Göttingen.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Liquide Mittel sind zu Nennwerten angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen vorausgezahlte Aufwendungen für Lizenzen, Wartungsverträge, Mieten und Pachten ausgewiesen sowie das Agio der im Finanzanlagevermögen befindlichen festverzinslichen Wertpapiere.

Eigenkapital

	Stand am 1.1.2020	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand am 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Stiftungskapital				
1. Grundstockvermögen				
a) aus nach § 55 Abs. 1 Satz 4 NHG gebildeten Vermögen	348.262	0	-2.366	345.896
b) aus Zustiftungen	951	0	0	951
c) aus Treuhandvermögen	10	0	0	10
2. Kapitalvermögen	122.788	7.025	-10.914	118.899
3. Ergebnisse Vermögensumschichtungen	0	235	0	235
II. Stiftungssonderposten	-105.536	-5.880	1.756	-109.660
III. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG - davon für Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen 29.955 TEUR (31.12.2019: 31.460 TEUR)	36.627	10.274	-8.905	37.996
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	15.863	3.416	-7.609	11.671
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	5.890	2.170	-2.704	5.356
4. Nutzungsgebundene Rücklage	56.293	20.683	-4.894	72.082
IV. Bilanzgewinn	0	0	0	0
	481.148	37.923	-35.636	483.436

Aus dem Grundstockvermögen wurden Grundstücksflächen der Gemarkung Wilhelmshausen mit der Gemeinde Fuldata getauscht bzw. verkauft. Ein weiterer Abgang betrifft die Feldscheune im Versuchsgut Relliehausen.

Bei der Übernahme des noch nicht fertiggestellten Gebäudes des Göttinger Zentrum für Molekularbiologie (GZMB) vom Land im Jahre 2001, wurden auch Betriebsvorrichtungen eingerechnet. Hier erfolgte eine Korrekturbuchung vom Grundstockvermögen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Treuhänderschaft

In 2018 hat die Universität die Treuhänderschaft für die nicht rechtsfähige „Günter Grass Archiv Stiftung“ mit einem Erstvermögen in Höhe von 10 TEUR übernommen. Hierzu wurde ein Treuhandvertrag mit der Steidl GmbH & Co. OHG, Göttingen, geschlossen.

Die Geschäfte der Treuhandstiftung werden in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Universität erfasst. Der Ansatz und die Bewertung erfolgt deshalb ebenso in Anlehnung an den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und nach der Bilanzierungsrichtlinie des Landes Niedersachsen.

Infolgedessen werden von Drittmittelgebern erhaltene und im Geschäftsjahr nicht verausgabte Beträge als Verbindlichkeit und von der Stiftung vorab verauslagte Gelder als Forderungen gegen andere Zuschussgeber dargestellt. Entsprechend ergibt sich ein neutrales Jahresergebnis. Ohne diese Abgrenzung entstünde ein Verlust von 2.250,34 EUR.

Bilanz:

	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Sachanlagen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	159.971,00	161.935,00	Stiftungskapital Grundstockvermögen	10.000,00	10.000,00
B. Umlaufvermögen			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	159.971,00	161.935,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen gegen andere Zuschussgeber	7.484,70	2.234,16	C. Rückstellungen		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	9.813,14	11.996,18	Sonstige Rückstellungen	800,00	1.430,00
	177.268,84	176.165,34	D. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	697,50	0,00
			2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	5.800,34	2.800,34
				177.268,84	176.165,34

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2020		2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen von anderen Zuschussgebern		5 250,54		2.734,16
2. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	0,00		7.750,00	
b) Andere sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 1.964,00 EUR (2019: 1.964,00 EUR)	1.964,00	1 964,00	3.152,50	10 902,50
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1 964,00		1 964,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung Gebäude und Anlagen	2.517,61		851,10	
b) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.873,68		1.783,28	
c) Andere sonstige Aufwendungen - davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 0,00 EUR (2019: 7.750,00 EUR)	163,80	5 555,09	9.180,00	11 814,38
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		218,00		228,27
6. Sonstige Steuern		-86,55		86,55
7. Jahresüberschuss		0,00		0,00

Die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG entwickelte sich wie folgt:

Jahr Bildung	Einstellung EUR	Entnahme EUR	Stand EUR
2015	21.673.595	-14.388.318	55.280.648
2016	30.440.685	-18.572.641	67.148.692
2017	17.792.425	-31.416.646	53.524.471
2018	9.114.474	-14.137.025	48.501.920
2019	13.697.124	-25.572.039	36.627.005
2020	10.273.894	-8.905.120	37.995.779

Im Geschäftsjahr 2020 beträgt der Jahresüberschuss 8.168 TEUR. Gemäß § 57 Abs. 3 NHG wird der zum Ende des Geschäftsjahres nicht verbrauchte Teil der Finanzhilfe in eine Rücklage eingestellt. Dieser Betrag ermittelt sich aus dem Jahresergebnis sowie den notwendigen Einstellungen und Entnahmen in bzw. aus dem Kapitalvermögen, der allgemeinen Rücklage, der nutzungsgebundenen Rücklage, den Sonderrücklagen wirtschaftlicher und nicht wirtschaftlicher Bereich sowie aus dem Stiftungssonderposten.

Die allgemeine Rücklage weist in 2020 für den Davon–Posten für Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen einen Bestand von 29.956 TEUR aus (Vorjahr: 31.460 TEUR). Die Gesamtsumme der allgemeinen Rücklage beträgt 37.996 TEUR, so dass die verbleibende Differenz in Höhe von 8.040 TEUR für die Eigenanteile der Baumaßnahme des Exzellenzcluster Multiscale Bioimaging (MBExC) in Höhe von 4.710 TEUR gewidmet wird. Neben der Widmung der allgemeinen Rücklage, für die ab 2021 anstehende Baumaßnahme, ist darauf hinzuweisen, dass die Fakultäten im Pandemiejahr 2020 einen Ausgabereservest von 3.417 TEUR angespart haben, der auch im Jahresüberschuss 2020 enthalten ist und sich in der Rücklage widerspiegelt. Die Fakultäten haben sich zu Beginn des Jahres 2021 damit einverstanden erklärt, dass 4.500 TEUR an Guthaben aus dem Finanzhilfebudget der Fakultäten für zentrale Maßnahmen Verwendung finden sollen und z.B. für Großgerätefinanzierungen zur Verfügung stehen. Für die Abbildung des Landesanteils zur Großgerätefinanzierung wurden 2.000 TEUR für die Jahre ab 2022 mit Beschluss vom 09.12.2020 vorgesehen.

Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen werden Rückstellungen im Wesentlichen für Resturlaub (10.107 TEUR), Emissionsrechte (1.378 TEUR), Jubiläumswendungen (650 TEUR), Gleitzeitüberhang (1.112 TEUR) und noch ausstehende Rechnungen für Bauleistungen (4.381 TEUR) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Verbindlichkeiten in fremder Währung wurden zum Tageskurs zum Zeitpunkt der Berechnung oder ggf. zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Sie haben wie im Vorjahr mit Ausnahme der sonstigen Verbindlichkeiten Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die Restlaufzeiten setzen sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten (Vorjahr)	Insgesamt	davon bis 1 Jahr	davon über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,08 (0,46)	0,08 (0,46)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.190,12 (1.627,23)	1.190,12 (1.627,23)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.908,06 (16.885,80)	14.908,06 (16.885,80)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Land Niedersachsen	38.945,74 (26.722,51)	38.945,74 (26.722,51)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	20.896,34 (21.698,56)	20.896,34 (21.698,56)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	514,45 (237,94)	514,45 (237,94)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	20.909,46 (20.235,64)	11.089,96 (7.863,77)	9.819,50 (12.371,87)	0,00 (0,00)
<i>darunter:</i> <i>Finanzierungsleasing Paldo</i>	<i>12.371,87</i> <i>(15.109,57)</i>	<i>0,00</i> <i>(2.737,70)</i>	<i>12.371,87</i> <i>(12.371,87)</i>	<i>0,00</i> <i>(0,00)</i>
Verbindlichkeiten Gesamt	97.364,25 (87.408,16)	87.544,75 (75.036,29)	9.819,50 (12.371,89)	0,00 (0,00)

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen und die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern betreffen wie im Vorjahr sonstige Verbindlichkeiten. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

Im Vorjahr betragen die sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 7,86 Mio. EUR und über einem Jahr 12,37 Mio. EUR.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit 4.409 TEUR (31.12.2019: 4.535 TEUR) Steuern und mit 35 TEUR (31.12.2019: 23 TEUR) soziale Sicherheit.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für Berufungs- und Bleibvereinbarungen, die auch in der Bilanz als Davon-Vermerk bei der Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG genannt sind.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, bestanden zum Abschlussstichtag für das Bestellobligo in Höhe von 5.510 TEUR. Aus Miet-, Pacht-, Wartungsverträgen und anderen vertraglichen Verpflichtungen ergibt sich ein Betrag in Höhe

von 4.694 TEUR. Für die nächsten fünf Jahre ergeben sich hieraus Verpflichtungen in Höhe von 22.183 TEUR.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Ein wesentlicher Teil der Umsatzerlöse sind die Weiterbelastungen und Erstattungen von Betriebskosten 21.089 TEUR (2019: 19.889 TEUR). Weiterhin werden hier die Erträge aus Nebenbetrieben 5.332 TEUR (2019: 6.570 TEUR) und die Erträge aus Gebühren u. ä. Erträgen ausgewiesen 5.928 TEUR (2019: 6.044 TEUR).

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen von 47.112 TEUR (2019: 45.488 TEUR) sind die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse mit 31.517 TEUR (2019: 30.050 TEUR), die Einstellung in den Stiftungssonderposten mit 5.880 TEUR (2019: 5.987 TEUR) als wesentliche Beträge zu nennen. Ebenso werden Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen mit 2.197 TEUR (2019: 378 TEUR) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 555 TEUR (2019: 131 TEUR) ausgewiesen.

Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2020 sind außerplanmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 1.871 angefallen. Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens wurden mit 120 TEUR (2019: 371 TEUR) vorgenommen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen um 16,4 Mio. EUR unter dem Vorjahresergebnis. Ursächlich sind hier pandemiebedingte reduzierte Reisekosten. Des Weiteren wurden in 2020 erstmalig Emissionszertifikate nicht im Energieaufwand gezeigt, sondern unter den Vorräten aktiviert. Die Aufwandserfassung erfolgt nun erst bei Inanspruchnahme der Zertifikate.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. 137.773 TEUR (2019: 154.164 TEUR) betreffen vor allem die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse mit 60.293 TEUR (2019: 57.128 TEUR).

Weiterhin sind hier die Energiekosten mit 22.820 TEUR (2019: 28.872 TEUR), die Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung mit 20.927 TEUR (2019: 20.188 TEUR), die Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens mit 307 TEUR (2019: 398 TEUR), Abschreibungen auf Forderungen mit 8 TEUR (2019: 7 TEUR) und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung mit 420 TEUR (2019: 18 TEUR) enthalten. Im Geschäftsjahr 2020 entstanden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 466 TEUR (2019: 407 TEUR) und Zuführungen zur Einzelwertberichtigung in Höhe von 135 TEUR (2019: 0 TEUR).

5. Sonstige Angaben

Anzahl der Beschäftigten

(Jahresdurchschnitt; Vollzeitäquivalente)

	2020	2019
Beamte	596	600
Beschäftigte Tarifpersonal	3.510	3.607
Mitarbeiter in Elternzeit	66	67
Auszubildende	98	91
Beschäftigte Gesamt	4.270	4.365
Beschäftigte ohne Elternzeit	4.204	4.298

Darstellung der Trennungsrechnung zum 31. Dezember 2020

	Hochschule Gesamt		nicht wirtschaftlicher Bereich		wirtschaftlicher Bereich	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge	511.762	100	499.965	98	11.797	2
Aufwendungen	473.439	100	461.947	98	11.492	2
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	38.323	100	38.018	99	305	1
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten für Investitionen	31.517	100	31.182	99	335	1
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	60.293	100	59.974	99	319	1
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	9.547	100	9.226	97	321	3

Das Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit wird durch die Patentverwertung und den Verkauf von Energie erwirtschaftet.

Abschlussprüferhonorar

Für Abschlussprüfungsleistungen für das Berichtsjahr wird ein Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB von brutto 23.812 EUR berechnet.

Organe

Zentrale Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und das Präsidium der Hochschule.

Der Stiftungsrat vertritt die gesamte Stiftungshochschule einschließlich der Universitätsmedizin. Er besteht aus dem Stiftungsausschuss Universität und dem Stiftungsausschuss Universitätsmedizin.

Stiftungsausschuss Universität

Der Stiftungsausschuss Universität berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeiten des Präsidiums der Stiftung.

Mitglieder des Stiftungsausschusses 2020

- **Prof. Dr. Peter Strohschneider Vorsitzender (ab 1. Januar 2020)**
Hermann-Aust-Straße 1
82152 Krailling
- **Prof. Dr. Barbara Ischinger (stellv. Vorsitzende)**
Sophienstr. 26/27
10178 Berlin
Pensionärin
- **Prof. Dr. Herta Flor**
Zentralinstitut für Seelische Gesundheit
Institut für Neuropsychologie und Klinische Psychologie
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
68159 Mannheim
- **Dr. Joachim Kreuzburg**
Vorstandsvorsitzender der Sartorius Aktiengesellschaft
Otto-Brenner-Straße 20
37079 Göttingen
- **Prof. Dr. h.c. Jutta Allmendinger, Ph.D.**
Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung gGmbH
Reichpietschufer 50
10785 Berlin

Vertreterin des Senats der Georg-August-Universität Göttingen

- **Prof. Dr. Nicolai Miosge**
Zahnärztliche Prothetik der
Universitätsmedizin Göttingen
Robert-Koch-Str. 40
37075 Göttingen

Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur

- **Dr. Sabine Johannsen**
Staatssekretärin
Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
Leibnizufer 9
30169 Hannover

Präsidium

Dem Präsidium obliegt gemäß § 37 NHG die Leitung der Hochschule in eigener Verantwortung. Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die Hochschule gemäß § 38 NHG nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest.

Das Präsidium hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. In dieser ist die Geschäftsverteilung geregelt. Gemäß § 61 NHG führt es die laufenden Geschäfte der Stiftung, bereitet die Beschlüsse des Stiftungsrats vor und führt sie aus. Es entscheidet über den Abschluss einer Zielvereinbarung. In wichtigen Angelegenheiten unterrichtet das Präsidium den Stiftungsrat.

Mit Ende des Geschäftsjahrs fand ein Wechsel im Präsidium der Universität statt: Herr Prof. Dr. Reinhard Jahn, der die Amtsgeschäfte des Präsidenten zum 1. Dezember 2019 interimistisch übernommen hatte, legte das Amt zum 31. Dezember 2020 nieder. Bis zur Aufnahme der Amtsgeschäfte durch den neuen Präsidenten, Herrn Prof. Dr. Metin Tolan, am 1. April 2021 übt die Vizepräsidentin für Finanzen und Personal, Frau Dr. Valérie Schüller, kommissarisch das Amt der Präsidentin aus.

Mitglieder des Präsidiums

Präsident

Prof. Dr. Reinhard Jahn

Vizepräsidenten/innen

Prof. Dr. Andrea D. Bührmann

Prof. Dr. Hiltraud Casper-Hehne

Prof. Dr. Ulf Diederichsen

Prof. Dr. Norbert Lossau

Dr. Valérie Schüller

Die Gesamtbezüge der hauptberuflichen Präsidiumsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 535.761 EUR. Neben dem Präsidenten sind das der Vizepräsident für Infrastrukturen und die Vizepräsidentin für Finanzen und Personal.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

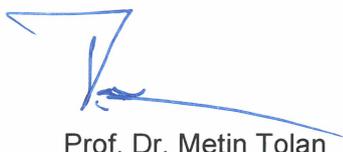
Die Coronapandemie hält auch im Jahr 2021 weiterhin an. Die Universität hat im Jahr 2020 Maßnahmen zur weiteren Durchführung der Forschungs- und Lehrtätigkeit unternommen. Bisher waren keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu verzeichnen. Eine finale Einschätzung ist aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss ist unter vollständiger Verwendung des Bilanzgewinns des Vorjahres und des Jahresüberschusses aufgestellt worden.

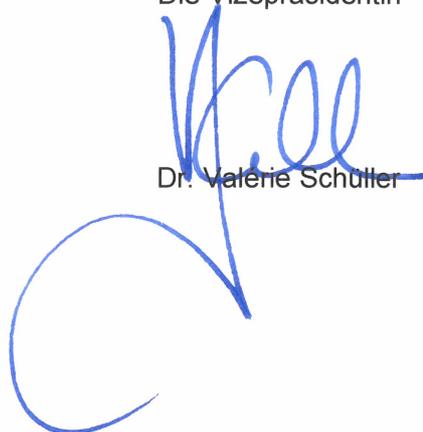
Göttingen, den 14. Juni 2021

Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung Öffentlichen Rechts
Der Präsident



Prof. Dr. Metin Tolan

Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung Öffentlichen Rechts
Die Vizepräsidentin



Dr. Valerie Schuller

Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Entwicklung des Anlagevermögens

	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
	1.1.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2020	1.1.2020	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgang	31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.235.211,64	663.217,93	505.005,49	15.142,75	7.408.566,83	6.144.522,82	626.879,68	504.802,49	6.266.600,01	1.141.966,82	1.090.688,82
2. Geleistete Anzahlungen	170.175,88	61.763,17	0,00	-15.142,75	216.796,30	0,00	0,00	0,00	0,00	216.796,30	170.175,88
	7.405.387,52	724.981,10	505.005,49	0,00	7.625.363,13	6.144.522,82	626.879,68	504.802,49	6.266.600,01	1.358.763,12	1.260.864,70
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	550.291.262,89	546.457,13	2.612.280,77	3.240.458,44	551.465.897,69	156.671.842,70	12.542.427,63	2.082.265,23	167.132.005,10	384.333.892,59	393.619.420,19
2. Technische Anlagen und Maschinen	426.085.036,97	20.245.536,03	8.956.315,40	4.447.070,49	441.821.328,09	318.751.924,23	24.725.495,90	8.808.629,78	334.668.790,35	107.152.537,74	107.333.112,74
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	130.106.073,47	1.533.588,22	3.083.273,52	49.631,00	128.606.019,17	23.074.000,38	2.078.628,50	833.265,29	24.319.363,59	104.286.655,58	107.032.073,09
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	111.499.201,47	55.420.493,94	0,00	-7.737.159,93	159.182.535,48	0,00	0,00	0,00	0,00	159.182.535,48	111.499.201,47
	1.217.981.574,80	77.746.075,32	14.651.869,69	0,00	1.281.075.780,43	498.497.767,31	39.346.552,03	11.724.160,30	526.120.159,04	754.955.621,39	719.483.807,49
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	840.520,63	0,00	200.000,00	0,00	640.520,63	0,00	0,00	0,00	0,00	640.520,63	840.520,63
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	189.997.714,09	24.452.873,08	51.230.839,95	0,00	163.219.747,22	1.198.357,34	119.910,00	0,00	1.318.267,34	161.901.479,88	188.799.356,75
3. Sonstige Ausleihungen	11.000,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00	11.000,00
	190.849.234,72	24.452.873,08	51.430.839,95	0,00	163.871.267,85	1.198.357,34	119.910,00	0,00	1.318.267,34	162.553.000,51	189.650.877,38
	1.416.236.197,04	102.923.929,50	66.587.715,13	0,00	1.452.572.411,41	505.840.647,47	40.093.341,71	12.228.962,79	533.705.026,39	918.867.385,02	910.395.549,57

**Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans
für die Stiftung Universität Göttingen
(ohne Universitätsmedizin)**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Soll EUR	Ist EUR	Abweichung EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	261.261.363	251.003.860	-10.257.503
ab) Vorjahre	396.637	-396.637	-793.274
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	32.360.000	53.943.512	21.583.512
c) von anderen Zuschussgebern	91.120.000	93.121.424	2.001.424
Zwischensumme 1:	385.138.000	397.672.159	12.534.159
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für bauliche Investitionen	2.945.000	2.945.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	30.850.000	32.166.871	1.316.871
c) von anderen Zuschussgebern	12.970.000	10.167.186	-2.802.814
Zwischensumme 2:	46.765.000	45.279.057	-1.485.943
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	704.000	755.000	51.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	810.000	2.005.277	1.195.277
b) Erträge für Weiterbildung	1.350.000	911.367	-438.633
c) Übrige Entgelte	49.924.000	43.736.035	-6.187.965
Zwischensumme 4:	52.084.000	46.652.679	-5.431.321
5. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	300.000	-661.102	-961.102
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.600.000	1.612.731	12.731
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge für Stipendien	2.500.000	2.294.922	-205.078
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.000.000	1.873.899	-126.101
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	39.500.000	42.943.528	3.443.528
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	35.000.000	37.397.263	2.397.263
Zwischensumme 7:	44.000.000	47.112.349	3.112.349
8. Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen			
a) Aufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial, Materialien und bezogene Waren	22.986.400	19.654.168	-3.332.232
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.440.000	7.760.316	-2.679.684
Zwischensumme 8:	33.426.400	27.414.484	-6.011.916
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	242.841.600	256.286.071	13.444.471
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	68.699.000	72.284.775	3.585.775
(davon: für Altersversorgung)	27.028.000	25.555.053	-1.472.947
Zwischensumme 9:	311.540.600	328.570.846	17.030.246
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	39.500.000	39.973.432	473.432
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	21.564.000	20.927.027	-636.973
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	26.010.000	22.820.092	-3.189.908
c) Sonstige Personalaufwendungen	5.500.000	3.016.803	-2.483.197
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	17.620.000	15.414.267	-2.205.733
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	12.050.000	4.693.169	-7.356.831
f) Betreuung von Studierenden	9.250.000	5.688.614	-3.561.386
g) Andere sonstige Aufwendungen	48.970.000	65.212.776	16.242.776
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	46.970.000	60.292.648	13.322.648
Zwischensumme 11:	140.964.000	137.772.748	-3.191.252
12. Erträge aus Beteiligungen	20.000	276.463	256.463
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.500.000	4.579.842	1.079.842
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	100.000	119.910	19.910
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.300.000	896.721	-403.279
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.280.000	8.531.038	1.251.038
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	500.000	301.024	-198.976
18. Sonstige Steuern	100.000	62.415	-37.585
19. Jahresüberschuss	6.680.000	8.167.599	1.487.599

20. Gewinnvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus dem Stiftungskapital	0	13.280.638	13.280.638
22. Entnahmen aus dem Stiftungssonderposten	0	-1.756.175	-1.756.175
23. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	5.360.000	24.111.554	18.751.554
24. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-12.040.000	-36.542.801	-24.502.801
25. Einstellungen in das Stiftungskapital	0	-7.260.815	-7.260.815
26. Bilanzgewinn	0	0	0

Soll-Ist-Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Vorab ist anzumerken, dass die hier enthaltenen Planwerte 2020 bereits im März 2019 von der Universität an das Land gemeldet wurden. Dadurch konnten spätere Faktoren keine Berücksichtigung finden, was die Planwerte insgesamt weniger belastbar werden lässt. Die pandemiebedingte erhebliche Beeinträchtigung des Universitätsbetriebs in Forschung, Lehre und Verwaltung wirkt sich in 2020 auf die Leistungen einzelner Einrichtungen und deren Einnahmesituation aus, was sich in den Erträgen und Aufwendungen spiegelt.

Im Einzelnen folgen hier Erklärungen für die „wesentlichen Abweichungen“:

- Nr. 1: Im Bereich der Zuschüsse für laufende Zwecke ist der Sollwert der Sondermittel zu klein veranschlagt worden. Zu Beginn des Jahres 2019 bzw. 2018 sind die hohen Erträge an Einzelzuwendungen des Landes in 2019 und 2020 zu vorsichtig prognostiziert worden. Die Zuschüsse des Landes betragen in 2019 bereits 50,2 Mio. EUR, in 2020 beträgt der Ertrag hier 53,9 Mio. EUR. Die Universität hat insbesondere Mittel aus der Programmlinie VW vorab eingeworben und war hier entsprechend erfolgreich.
- Nr. 2: Die Investitionen aus Dritt- und Sondermitteln sind insbesondere aufgrund der Sanierung der Chemie, des Neubaus Rechenzentrum sowie den zusätzlichen Mitteln für den HLRN-IV höher ausgefallen als geplant. Zum Ende eines Bauabschnittes oder Projektes fallen regelmäßig höhere Rechnungen an, wodurch wiederum der Mittelabruf erhöht wird. In 2020 betraf dies vor allem die Sanierung der Chemie.
- Nr. 4: Pandemiebedingt sind der Universität Umsatzerlöse aus Weiterbildungsprogrammen und sonstige Teilnahmeentgelte weggebrochen. Auch Erträge aus Vermietungen, Hörsaalüberlassungen und den Hochschulsport sind entsprechend gering ausgefallen.
- Nr. 5: Der Saldo der Bestandsveränderungen ist in den letzten Jahren zum Stichtag 31. Dezember positiv ausgefallen, da regelmäßig mehr Auftragsforschungsprojekte begonnen als beendet wurden. In 2020 hat sich das Verhältnis umgekehrt. Bei der Planung der Soll-Ansätze war von höheren Umsätzen und damit auch von der Zunahme von nicht fertiggestellten Aufträgen ausgegangen worden. Die unfertigen Aufträge korrespondieren mit den Erträgen unter 4.a), die entsprechend höher ausgefallen sind.
- Nr. 8: Sowohl beim Materialaufwand als auch bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen war von höherem Aufwand ausgegangen worden, der aufgrund der pandemiebedingten erheblichen Beeinträchtigung des Universitätsbetriebs nicht entstanden ist.
- Nr. 11: Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzieren sich in 2020 pandemiebedingt die Aufwendungen für Energie, sonstige Personalaufwendungen (u. a. Lehraufträge), Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsbedarf und Kommunikation (i. W. Dienstreisen und Aufwendungen im Rahmen von wissenschaftlichen Veranstaltungen in Präsenz) sowie für die Betreuung von Studierenden. Die o. g. erhöhten Dritt- und Sondermittel für Investitionen wirken sich auf den Aufwand für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionsaufwendungen aus, die hier ebenfalls deutlich höher ausfallen als geplant. Insgesamt gleichen sich diese gegenläufigen Entwicklungen nahezu aus.

- Nr. 12: Zusätzlich zur Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an der Biogas Göttingen GmbH & Co. KG hat die Universität in 2020 im Rahmen ihrer Beteiligung an der Universitätsenergie Göttingen GmbH 250.000 Euro anteilige Gewinnausschüttungen für die Geschäftsjahre 2011/2012 bis 2019/2020 erhalten.
- Nr. 13-15: Das aktive Anlagemanagement und der sukzessive Abbau von Einzelanleihen zugunsten breit diversifizierter, liquider (Renten-) fonds führte zu höheren Kapitalerträgen als ursprünglich erwartet. Neben den reinen Zinserträgen sind für das Gesamtergebnis aus Finanzanlagen auch Wertberichtigungen, Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren und die Nebenkosten des Geldverkehrs zu berücksichtigen.
- Nr. 17/18: Die Abweichungen beruhen auf Steuernachzahlungen für Vorjahre. Die Planwerte für 2020 waren daher teilweise vorsorglich erhöht worden.

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2020

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil	Jahresüber-	Eigenkapital
	am	schuss/	der
	Kapital	Jahres-	Gesellschaft
	%	fehlbetrag (-)	EUR
		EUR	EUR
MBM ScienceBridge GmbH, Göttingen	50,00	289.932	939.730 ¹⁾
Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen	50,00	89.938	407.468 ²⁾
Universitätsenergie Göttingen GmbH, Göttingen	50,00	49.142	1.034.241 ³⁾
Biogas Göttingen GmbH & Co. KG, Rosdorf	5,20	961.040	5.045.708 ²⁾
Beteiligungen der Versuchsgüter	0,00	k.A.	k.A.
PRO-CITY GmbH Göttingen, Göttingen	16,67	9.242	29.155 ²⁾
SüdniedersachsenStiftung, Göttingen	0,00	k.A.	k.A.

Letzte vorliegende Jahresabschlüsse: 1) 31. Dezember 2020

2) 31. Dezember 2019

3) 30. Juni 2020

**Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts
(ohne Universitätsmedizin), Göttingen**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

1. Strategische Zielsetzung der Georg-August-Universität Göttingen

Die Universität Göttingen als eine der führenden Universitäten in Deutschland setzt auch über die Dekade von 2021 bis 2030 als Leitspruch ihr angestammtes Gründungsmotto „IN PUBLICA COMMODA“ und wird es mit neuem Leben füllen. Im Bewusstsein ihrer Tradition einer fast 300-jährigen Geschichte und ihrer Rolle für die Region und das Land Niedersachsen nimmt sie damit ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr und sucht wesentliche wissenschaftliche Beiträge zur Bewältigung der Herausforderungen zu leisten, vor die sich die globalen Gesellschaften des 21. Jahrhunderts gestellt sehen. Dazu gehört auch, Gemeinwohlinteressen, nicht zuletzt mit Blick auf die Verantwortung für künftige Generationen, in kritischer Reflexion zu berücksichtigen und in die Entwicklung der Universität einzubeziehen.

Die Universität Göttingen gehört im Jahr 2021 in nationalen und internationalen Rankings unter die zehn bis zwölf besten Universitäten in Deutschland. Die Universität will im Jahr 2030 ihre Position in Rankings weiter verbessert haben, mindestens zwei Cluster betreiben und Exzellenzstandort im bundesdeutschen Wettbewerb sein. Mit den Erfahrungen der vergangenen beiden Exzellenzinitiativen wird sie ihr Berufungsprogramm ausrichten, ihre exzellenten und international sichtbaren Wissenschaftler*innen mit geeigneten Maßnahmen unterstützen sowie rigorose Qualitätssicherungsmaßnahmen mit Unterstützung externer peers systematisch etablieren. Die Exzellenz der Universität bleibt weiterhin eng verknüpft mit dem herausragenden außeruniversitären Forschungsumfeld im seit 2006 existierenden Göttingen Campus, der bis 2030 um weitere Institute der Helmholtz- (Physik) und Fraunhofer-Gesellschaft (Universitätsmedizin) erweitert werden soll.

Die Universität wird die bereits erfolgreich etablierte forschungsorientierte Lehre weiter ausbauen, und neue Formate entwickeln, mit denen Studierende frühzeitig an der Forschungspraxis und an aktuellen wissenschaftlichen Debatten teilhaben. Studierenden wird ermöglicht, ihre intellektuelle Neugier und Freude am Lernen zu entfalten und sich kritisch in ihrer Fachdisziplin zu engagieren.

Mit der für 2021 geplanten Eröffnung des Forum Wissen und dem räumlich verbundenen Thomas Oppermann Kultur-Forum ab 2024 (geplante Namensgebung, Bestätigung steht noch aus) schafft die Universität mit Unterstützung von Bund und Land einzigartige Räume und Möglichkeiten, um ihre Erkenntnisse aus allen Bereichen der Wissenschaft und Forschung auf modernen Wegen der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen und mit der Gesellschaft einen intensiven Dialog einzugehen. Dazu gehören Erkenntnisse aus der Grundlagen- und der angewandten Forschung in den Natur-, Lebens-, Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften und der Medizin ebenso wie aus den Forschungen zu Veränderungen von Landwirtschaft und Wald, neuen Modellen und Praktiken der Tierhaltung sowie innovative Möglichkeiten der Nutzung von Holz oder erneuerbarer Energien (Geothermie). Zwei gänzlich neu konzipierte Museen zur Biodiversität und Ethnologie werden bis 2025 entstehen und ökologisch relevante Themen sowie international einzigartige Sammlungen zeigen. Mit diesen Projekten baut die Universität auf einer langjährigen Tradition der Wissensvermittlung und des Austauschs mit der Gesellschaft in der „Stadt, die Wissen schafft“ auf, unter anderem den Schüler*innenlaboren und äußerst erfolgreichen Veranstaltungsreihen wie den Ringvorlesungen, der Nacht des Wissens und „Physik im Advent“.

Die Universität Göttingen setzt zur Unterstützung der gesetzten Ziele in Forschung, Lehre, Transfer und Wissenschaftskommunikation bis 2030 insbesondere auf die folgenden Maßnahmen: Erarbeitung und Umsetzung eines strategischen Konzepts für Berufungen unter konsequenter Nutzung von Fördermaßnahmen für early-career scientists und Tenure Track; die Weiterentwicklung der akademischen und nichtakademischen Personalentwicklung; die Einführung und systematische Umsetzung der Systemakkreditierung; den zielgerichteten Einsatz digitaler Technologien und Methoden in allen Handlungsfeldern; den systematischen Ausbau der wissenschaftlichen Qualitätssicherung und die strategische Weiterentwicklung der Hochschulgovernance, die sich der Optimierung des Zusammenspiels von zentralen und dezentralen Strukturen widmet.

Zur finanziellen Absicherung der dargestellten Ziele wird, neben den eigenen Bemühungen der Universität zu Konsolidierung, konsequenter Priorisierung und Heben von Synergiepotenzialen, eine auskömmliche Finanzierung durch das Land Niedersachsen wesentlich sein. So steht Göttingen bis 2030 vor einer umfassenden Bausanierung und Neubauplanung, die effizient und bedarfsorientiert mit Unterstützung des Landes umgesetzt werden sollen. Hinzu kommen Bedarfe für Großgeräte und IT-Infrastrukturen. Positiv hervorzuheben ist insbesondere die Unterstützung des Landes bei der Gewinnung und dem Halten herausragender Forschungspersönlichkeiten über das VW-Vorab-Programm „Holen und Halten“.

2. Geschäftsverlauf

Die Universität Göttingen befindet sich seit 1. Januar 2003 in der Trägerschaft einer Stiftung des Öffentlichen Rechts. Die Stiftung trägt zwei Teilvermögen, die gemäß § 57a Abs. 1 S. 1 und 2 NHG in getrennten Bilanzen auszuweisen sind: Universität Göttingen ohne Universitätsmedizin und Universitätsmedizin (UMG).

Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Universität ohne Universitätsmedizin.

Die Erträge aus Finanzhilfen des Landes Niedersachsen sowie die Erträge aus Dritt- und Sondermitteln stellen die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der Universität dar. Auf sie wird in den folgenden Punkten des Lageberichts eingegangen.

Die Finanzierung durch das Land Niedersachsen spiegelt sich im Wesentlichen in den Erträgen aus Finanzhilfen wieder. Sie ist - trotz ihrer großen Bedeutung für die Universität - von dieser nicht unmittelbar beeinflussbar. Die Bemessung ist ausschlaggebend, um die Aufgaben in Forschung und Lehre angemessen und qualitativ hochwertig erfüllen zu können.

Die Dritt- und Sondermittelerträge der Universität, als Ergebnis der aktiven Einwerbung von zusätzlich finanzierten Projekten, zeigen ihre Stärke in Forschung und Lehre.

Des Weiteren wird auf den Soll-Ist-Vergleich im Anhang (gemäß Bilanzierungsrichtlinie – „Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen“ ist dieser zwingend im Anhang anzugeben) verwiesen.

2.1 Entwicklung der Finanzhilfe des Landes sowie der Dritt- und Sondermittel

Der Ertrag aus Finanzhilfe betrug in 2020 253,9 Mio. EUR (2019: 250,1 Mio. EUR). Er setzt sich aus der Finanzhilfe für laufende Aufwendungen des Geschäftsjahres (250,6 Mio. EUR) sowie aus der Finanzhilfe für Investitionen (2,9 Mio. EUR) zusammen.

Darüber hinaus berücksichtigt der Ertrag aus der Finanzhilfe einen sog. Formelgewinn aus der „Formelgebundenen Mittelzuweisung“ des Landes in Höhe von 0,2 Mio. EUR (2019: Formelverlust 0,1 Mio. EUR).

Für Berufungs- und Bleibvereinbarungen standen im Jahr 2020 6,0 Mio. EUR Finanzhilfe zur Verfügung. Dies entspricht einem Anteil von 2,4 % des Finanzhilfeeertrags. Der Hochschulentwicklungsvertrag sieht vor, mindestens 1,5 % der Finanzhilfe für diese Zwecke bereitzustellen. Die Auflage des Landes aus dem Hochschulentwicklungsvertrag ist damit erfüllt.

Zur Förderung von Innovationen im Hochschulbereich wurden aus dem universitären Struktur- und Innovationsfonds 16,9 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Dies entspricht 6,7 % des Finanzhilfeeertrags. Die Verpflichtung aus dem Zukunftsvertrag, mindestens 1 % der Finanzhilfe hierfür bereitzustellen, ist damit erfüllt.

Im Berichtszeitraum betragen die Erträge aus Dritt- und Sondermitteln 197,3 Mio. EUR (2019: 206,6 Mio. EUR). Davon entfielen auf Programmpauschalen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und Projektpauschalen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) 9,5 Mio. EUR.

Die Erträge aus Drittmitteln sind gegenüber dem Vorjahr um 9,3 Mio. EUR gesunken. Insbesondere bei den Erträgen aus DFG geförderten Projekten ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Hier liefen einerseits Verbundprojekte aus, andererseits verzögerte sich bedingt durch die Covid-19-Pandemie die Durchführung bewilligter Projekte, sodass sich diese Erträge auf die kommenden Jahre verschieben werden.

In den Sondermitteln des Landes sind u. a. enthalten:

- aus dem Programm Formel Plus ein Ertrag in Höhe von 1,5 Mio. EUR. Die Zuweisung wurde in 2020 ausgabewirksam umgesetzt.
- Aus Studienqualitätsmitteln ein Ertrag in Höhe von 17,3 Mio. EUR (2019: 20,1 Mio. EUR).

Entwicklung der Erträge aus Dritt- und Sondermitteln

(Angaben in Mio. EUR)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
A. Drittmittel	89,4	95,4	101,8	108,2	121,3	111,2
davon:						
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)	43,4	48,2	50,9	51,5	53,2	43,3
davon:						
<i>DFG allgemein</i>	34,9	39,1	41,3	42,0	43,6	35,0
<i>DFG Programmpauschale allgemein</i>	7,1	7,6	8,3	8,2	8,5	7,3
<i>DFG Exzellenzinitiative/-strategie</i>	1,2	1,3	1,1	1,1	1,0	0,7
<i>DFG Programmpauschale Exzellenzinitiative bzw. -strategie</i>	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,3
Bund *	20,7	21,0	21,8	22,2	24,8	26,4
Europäische Union	9,4	9,2	9,0	7,7	8,5	14,5
Anderer Zuschussgeber	11,6	13,3	15,8	21,9	29,7	21,5
Auftragsforschung	1,0	0,6	0,8	0,8	0,9	2,0
Sonstige Drittmittel	3,3	3,1	3,5	4,1	4,2	3,6
davon <i>Spenden</i>	0,7	0,8	1,3	1,7	2,1	1,8
B. Sondermittel des Landes	60,4	66,1	79,9	83,8	85,3	86,1
Gesamt	149,8	161,5	181,7	192,0	206,6	197,3

* inklusive Erträge für Stipendien und Projektpauschale

Studienqualitätsmittel

Die Studienqualitätsmittel (SQM) ersetzen seit dem Wintersemester 2014/2015 die Studienbeiträge und dienen der Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen. Sie sollen vorrangig verwendet werden, um das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Bibliotheken sowie die Lehr- und Laborräume besser auszustatten.

Im Rahmen des Wirtschafts- und Budgetplans 2020 wurden 56 % der SQM dezentral den Fakultäten zugeteilt. Der Anteil jeder Fakultät am gesamten den Fakultäten zugewiesenen Betrag bestimmte sich am Anteil an den gesamten Studienfällen der Studiengänge, deren Studierende sich in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester befanden (dezentrale SQM). Dementsprechend wurden 44 % für die zentrale Verwendung vorgesehen (zentrale SQM). Über die Verwendung der zentralen Studienqualitätsmittel entscheidet das Präsidium im Einvernehmen mit der Studienqualitätskommission nach Stellungnahme des Senats. Über die Verwendung der dezentralen Studienqualitätsmittel in den Fakultäten entscheidet das Präsidium im Einvernehmen mit den entsprechenden Studienkommissionen nach Stellungnahme der jeweiligen Fakultätsräte. Die Verwendung und der Umgang mit diesen Mitteln sind in der SQM-Richtlinie in der Fassung vom 27. März 2017 geregelt.

Das Land weist die Studienqualitätsmittel der Universität nicht jahres-, sondern semesterweise zu. Entsprechend berichtet die Universität dem Land über die Verwendung. Für die Abbildung im Jahresabschluss wird eine Auswertung nur bezogen auf den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 erzeugt, um die anteilige Darstellung in der Ergebnisrechnung und der Bilanz zu ermöglichen. In 2020 erhielt die Universität Zuwendungen aus SQM in Höhe von 16,7 Mio. EUR (inkl. der SQM-Erträge von der UMG für gemeinsame Maßnahmen, die von der Universität durchgeführt werden). verausgabt wurden in 2020 17,4 Mio. EUR. Damit reduzierte sich der Übertrag aus dem Kalender-Vorjahr um 0,6 Mio. EUR auf 0,2 Mio. EUR. Verwendet wurden SQM im Wesentlichen für zusätzliches haupt- und nebenberufliches (Lehr)Personal, die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie allgemeiner Geräteausstattung, die Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken und für die hochschuleigene soziale Infrastruktur für die Studierenden.

	2020 EUR
Zusätzliches hauptberufliches (Lehr)Personal	10.358.040
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor*innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	3.361.453
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	512.717
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	889.754
Beschaffung allgemeine Geräteausstattung	542.375
Verbesserung der DV-Infrastruktur	186.476
Ausgaben für hochschuleigene soziale Infrastruktur (psychotherapeutische und psychosoziale Beratungsstellen und Betreuung für Kinder studierender Eltern)	579.278
Exkursionszuschüsse	75.868
Sonstige Ausgaben (u. a. Verbrauchs- und Büromaterial, Telefon, Reisekosten, Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit)	864.259
Summe:	17.370.220

2.2 Jahresergebnis (finanzieller Leistungsindikator)

Das Jahresergebnis betrug in 2020 8,2 Mio. EUR und erhöhte sich damit um 7,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (0,9 Mio. EUR). Wesentlicher Treiber für diese unerwartete Entwicklung war die seit März des Geschäftsjahres andauernde Covid-19-Pandemie. Geplant war ein Überschuss von 6,7 Mio. EUR zur Finanzierung der Ausgaben der eigenfinanzierten Baumaßnahmen aus der nutzungsgebundenen Rücklage. Aufgrund der erfolgten Umstellung auf primär digitale Lehre, reduzierten Präsenzbetrieb und damit verbundener reduzierter Forschungsaktivität sanken die Aufwendungen der Universität insbesondere in den Bereichen Geschäftsbedarf und Kommunikation, Energie, Hilfskräfte sowie sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge deutlich gegenüber dem Vorjahr. Gleichwohl wurde auch in 2020 die von der Universität festgelegte und im vergangenen Lageberichten dargelegte Strategie fortgesetzt, verstärkt aus Eigenmitteln in Gebäude und Infrastruktur zu investieren. Entsprechend wurden Einstellungen in die nutzungsgebundene Rücklage in Höhe von 20,7 Mio. EUR getätigt. Im Ergebnis ist trotz positivem Jahresergebnis in Summe ein Abbau von Kapitalvermögen und allgemeiner Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG in Höhe von 2,5 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Strategie, verstärkt Investitionen in Gebäude und Infrastruktur aus Eigenmitteln zu realisieren, wurde durch die positiven Jahresergebnisse der Universität aus früheren Jahren ermöglicht. Damit wurden bzw. werden die Investitionsfähigkeit der Universität sowie weitere mittel- und vor allem langfristige Verpflichtungen der Universität über die Rücklagen abgesichert und die Verfügbarkeit der Mittel mit den Regelungen des § 57 Abs. 3 NHG sowie der damit einhergehenden Abbildung im Kapitalvermögen sichergestellt. Neben den Verpflichtungen zur Eigenbeteiligung an Baumaßnahmen (z. B. Chemie, Neubau Rechenzentrum) und der Ablösung kompetitiv eingeworbener Drittmittelprofessuren (z. B. von der Alexander von Humboldt-Stiftung) gehört auch die Bildung von entsprechendem Vermögen zur substanziellen Sicherung des Eigenkapitals zu den Aufgaben der Zukunftssicherung.

Die Gesamterträge (finanzieller Leistungsindikator) betrugen in 2020 543,3 Mio. EUR und lagen damit um 4,2 Mio. EUR unter den Erträgen von 547,5 Mio. EUR aus dem Vorjahr. Der Gesamtaufwand (finanzieller Leistungsindikator) sank im Vergleich zum Vorjahr (546,7 Mio. EUR) um 11,6 Mio. EUR auf insgesamt 535,1 Mio. EUR.

Der Anstieg der Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von 8,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die Erträge aus Finanzhilfen des Landes Niedersachsen zurückzuführen. Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge liegen um 1,9 Mio. EUR über dem Ergebnis von 2019.

Auf der Aufwandsseite stieg in 2020 der Personalaufwand um 3,8 Mio. EUR auf insgesamt 328,6 Mio. EUR (2019: 324,8 Mio. EUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen um 16,4 Mio. EUR unter dem Vorjahresergebnis. Ursächlich sind hier pandemiebedingte reduzierte Reisekosten. Des Weiteren wurden in 2020 erstmalig Emissionszertifikate nicht im Energieaufwand gezeigt, sondern unter den Vorräten aktiviert. Die Aufwandserfassung erfolgt nun erst bei Inanspruchnahme der Zertifikate. Darüber hinaus ergaben sich außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1,9 Mio. EUR auf ein Gebäude des Anlagevermögens.

2.3 Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots

2.3.1 Studium und Lehre

Studiengänge insgesamt: 215 (Stand zum Wintersemester 2020/2021; ohne auslaufende Studiengänge)

davon:

Grundständiges Studienangebot:	94
• darunter Bachelorstudiengänge:	89
Weiterführendes Studienangebot:	121
• darunter Masterstudiengänge*:	86
• darunter Promotionsstudiengänge:	31

* ohne Weiterbildungsstudiengänge mit Abschluss Master

Im Jahr 2020 wurde das Fächerangebot im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang um den Teilstudiengang „Digital Humanities“ erweitert. Die Digital Humanities als methodenorientiertes Fach verbinden die systematische Nutzung digitaler Ressourcen mit der Evaluation und Weiterentwicklung von computerbasierten Verfahren. Der Teilstudiengang stellt somit eine passende Ergänzung zum Studium eines geisteswissenschaftlichen Faches dar.

Im Bereich der weiterführenden Studiengänge wurde das Angebot um den Master-Studiengang „Forest and Ecosystem Sciences“ erweitert. Das Studium zielt darauf ab, die Bedeutung einzelner Disziplinen und wichtiger natur- und forstwissenschaftlicher Methoden für die Analyse komplexer Systeme nutzbar zu machen.

Die internationale Ausrichtung des Studienangebotes der Universität Göttingen wurde weiter gestärkt. Zum einen erfolgte die Ausweitung des englischsprachigen Lehrangebotes durch Umstellung auf englischsprachigen Unterricht in den Master-Studiengängen „Iranian and Persianate Studies“ und „Linguistics“. Zum anderen bietet die Universität drei neue Double-Degree-Optionen an: im Bachelor-Studiengang „Weltliteratur/World Literature“ kam eine Double-Degree-Option mit der East China Normal University in Shanghai/China hinzu, der Master-Studiengang „Agrarwissenschaften“ wurde um die EU-geförderte Joint-Degree-Option „International Master of Science in Soils and Global Change“ erweitert. Der Master-Studiengang „Development Studies“ bietet nun eine Double-Degree-Option mit der Université Clermont Auvergne/Frankreich an.

Den durch die Coronapandemie bedingten Herausforderungen begegnete die Universität Göttingen mit intensiven Anstrengungen zur Aufrechterhaltung eines angemessenen Lehr- und Prüfungsangebotes. Dazu gehörten eng getaktete Abstimmungsprozesse zwischen allen Stakeholdern (insbesondere Studierende, Lehrende, Studiendekanate, Verwaltung und Präsidium), um in jeweils kürzester Zeit den veränderten Rahmenbedingungen gerecht zu werden. Es konnte so eine weitgehende Umstellung auf hybride bzw. digitale Lehr- und Prüfungsformate erfolgen, die gleichzeitig im Rahmen der Möglichkeiten die berechtigten Interessen von Studierenden und Lehrenden berücksichtigte. Unterstützt wurden die Abstimmungsprozesse durch hochschuleigene Befragungen der Studierenden zu ihren Beteiligungsmöglichkeiten an der digitalen Lehre, sowie, daran anschließend, Befragungen von Studierenden und Lehrenden zu ihren Erfahrungen mit der hybriden bzw. digitalen Lehre und den wahrgenommenen Herausforderungen.

Nachdem die Universität Göttingen in 2019 die Zulassung zum Systemakkreditierungsverfahren erhielt, konnten auch unter den pandemiebedingt schwierigen Rahmenbedingungen des Jahres 2020 in verschiedenen Fakultäten Qualitätsrunden als wichtigste dezentrale Elemente des Qualitätssicherungssystems durchgeführt werden. Insbesondere auf Grund des dialogorientierten Charakters dieser Formate konnten positive Erfahrungen mit dem geplanten hochschulinternen System auch unter den vorliegend erschwerten Umständen gesammelt werden.

2.3.2 Forschung

Geförderte Forschungsverbünde und Nachwuchsförderung in 2020

(Stand: 31.12.2020)

Bezeichnung	2020	2019
Exzellenzwettbewerb: Exzellenzcluster	1	1
Sonderforschungsbereiche - darunter mit Sprecherfunktion	11 6	12 8
Graduiertenkollegs - darunter mit Sprecherfunktion	8 8	10 10
Forschergruppen - darunter mit Sprecherfunktion	14 4	18 4
Nachwuchsforschungsgruppen	6	5
EU-Projekte*	43	49
- darunter ERC-Projekte	12	11
- darunter Verbundprojekte mit Koordinationsfunktion	4	4

* Die Horizon 2020-Zahlen enthalten keine Marie-Sklodowska Curie Actions (MSCA), keine Angaben zu EU-Bildungsprojekten sowie keine Angaben zu Projekten des Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF). Bei den Angaben zu Horizon 2020 sind ERC-Projekte (inkl. zwei Beteiligungen) und ERA-Net-Projekte enthalten.

2.4 Entwicklung der Studierendenzahlen

Zum Studienjahr 2020 waren an der Universität Göttingen (ohne Medizin) zum Erhebungszeitpunkt (03.12.2020) insgesamt 26.264 Studierende immatrikuliert. Dies waren 829 Studierende weniger als zum Vorjahrestermin.

Wesentliche Anteile an diesem Rückgang hatten der durch die Rückumstellung auf G9 verursachte fehlende Abiturjahrgang in Niedersachsen im Jahr 2020. Zudem wirkte sich die Coronapandemie durch die weltweiten Reisebeschränkungen auf die Zahl internationaler Studierender aus. Auch wurden weniger zusätzliche Studienanfänger*innen im Rahmen des Hochschulpaktes mit dem Land vereinbart.

So folgte auch die Gesamtzahl aller Neuimmatrikulierten dieser Entwicklung. Mit insgesamt 5.469 Neuimmatrikulierten (ohne Medizin) in der Summe von Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/21 entsprach dies einem Rückgang um 15 % gegenüber dem Vorjahreswert. Ebenfalls war die Zahl der Einschreibungen im ersten Hochschulsesemester deutlich rückläufig. Im Studienjahr 2020 waren (ohne Medizin) insgesamt nur 3.420 Personen im ersten Hochschulsesemester immatrikuliert und damit 755 weniger als im Vorjahr.

Im Rahmen des Hochschulpakts hat die Universität mit dem Land für 2020/21 eine Erhöhung der Aufnahmekapazität um insgesamt 636 zusätzliche Studienanfänger*innen im ersten Hochschulsesemester in grundständigen Studiengängen vereinbart. Das entspricht einer Verringerung der in den Vorjahren vereinbarten Hochschulpaaktplätze um 34 %.

2.5 Personal (nichtfinanzieller Leistungsindikator)

Im Jahresdurchschnitt waren an der Universität in 2020 beschäftigt:

(Angaben in Vollzeitäquivalenten)

	2020	2019
Personal, gesamt	4.270	4.365
- Frauenanteil	47,2 %	47,6 %
davon: Beamte	596	600
Tarifpersonal	3.510	3.607
Auszubildende	98	91
Professorinnen und Professoren (C2 - C4 und W1 - W3)	380	374
- Frauenanteil	29,3 %	28,8 %
Neuernennungen	14	20
- Frauenanteil	43,0 %	35,0 %

In 2020 wurden 5.422 Personen beschäftigt (2019: 5.516 Personen). Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte sowie langfristig beurlaubte Personen sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten lag bei 50,0 %. Von den 2.791 Vollzeitbeschäftigten wurden 1.083 weibliche Personen beschäftigt, dies entspricht 38,8 %. Teilzeitbeschäftigt waren 2.631 Personen, davon 1.627 weibliche Beschäftigte (61,8 %).

Von den 2.763 unbefristet beschäftigten Personen waren 1.466 weibliche Beschäftigte mit einem prozentualen Anteil von 53,1 %. Befristet eingestellt sind 2.659 Personen. Hiervon sind 1.244 weiblich - dies entspricht 46,8 %. Der gemäß § 56 Abs. 4 NHG durch das Land festgelegte Ermächtigungsrahmen in Höhe von 211.043.439 EUR zur dauerhaften Beschäftigung von verbeamteten Personal und Tarifpersonal wurde mit einem Auslastungsgrad von 91,7 % eingehalten.

Angesichts zeitlich limitierter Forschungsprojekte und befristeter Beschäftigungen zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation entspricht der hohe Anteil von befristeten Beschäftigungen (49,0 %) den spezifischen Rahmenbedingungen einer Universität. 32,05 % der Beschäftigungsverhältnisse werden aus Dritt- und Sondermitteln finanziert.

Darüber hinaus wurden 2.376 studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte beschäftigt.

Auch als Ausbildungsbetrieb für derzeit 18 verschiedene Berufe mit 106 Auszubildenden ist die Universität - neben der traditionellen akademischen Ausbildung in der Lehre - ein bedeutender Ausbildungsbetrieb in der Region.

Die Projekte „Zentrale Reisekostenabrechnung“ und „Online-Bewerbungsportal“ wurden in 2020 fortgeführt. Die flächendeckende Einführung der zentralen Reisekostenabrechnung ist für das erste Halbjahr 2021 vorgesehen. Das Online-Bewerbungsportal Anfang 2021 im Echt-Verfahren getestet, sodass Mitte 2021 die flächendeckende Einführung erfolgen kann.

Auf dem Weg zu einer papierlosen Verwaltung wird kontinuierlich an neuen Workflows und weiteren digitalen Umsetzungen gearbeitet. Hierfür wurden neue LUCOM-Workflows erstellt und online gestellt. Die elektronischen Entgeltnachweise werden im Laufe des Jahres 2021 eingeführt. Auch im Projekt „Elektronische Vorschriften“ wurde 2020 weiter an der technischen Lösung gearbeitet. Auch hier soll in 2021 eine Umsetzung in den Echtbetrieb erfolgen.

Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer - Entgelttransparenzgesetz:

Die Universität Göttingen wendet gemäß § 58 Abs. 4 Satz 1 NHG (Tarifbeschäftigte) den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L) sowie die beamtenrechtlichen Regelungen (§ 6 Abs. 1 NBesG) an. Grundlage für die Wertigkeit eines Arbeitsplatzes bzw. Dienstpostens sind die auszuübenden Tätigkeiten sowie die ggf. erforderliche Qualifikation. Anhand der sachlichen Tätigkeitsmerkmale der Entgeltordnungen werden Arbeitsplätze unabhängig von ihrer individuellen Besetzung bewertet. Dienstposten der Beamten werden nach einem ähnlichen Verfahren einer Besoldungsgruppe zugeordnet. Arbeitsplätze bzw. Dienstposten mit gleichen Tätigkeitsmerkmalen unterliegen damit vollständig der Entgeltgleichheit für Frauen und Männer.

2.6 Entwicklung des Anlagevermögens

Zum Bilanzstichtag beträgt das Anlagevermögen der Universität 918,9 Mio. EUR (31.12.2019: 910,4 Mio. EUR). Dies bedeutet eine Steigerung in Höhe von 8,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Maßgeblich für diese Entwicklung sind geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Der nominelle Erhalt des Sachanlagevermögens wurde durch Investitionen in Höhe von 77,7 Mio. EUR sichergestellt. Diesen Zugängen stehen Abgänge zu Buchwerten in Höhe von 2,9 Mio. EUR und Abschreibungen in Höhe von 39,3 Mio. EUR gegenüber. Unabhängig davon bleibt es für die Universität eine Herausforderung, im Rahmen der bestehenden Finanzierung den realen Substanzerhalt zu sichern.

2.7 Liquidität

Das Liquiditäts- und Vermögensmanagement der Universität sichert - auf Basis der Anlagegrundsätze der Universität - zuvorderst die jederzeitige Zahlungsfähigkeit. Über ein aktives Management des Anlageportfolios werden zudem Erträge am Geld- und Kapitalmarkt generiert.

Die hohe Volatilität aufgrund der Coronapandemie, die geldpolitischen Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) und das anhaltend niedrige Zinsniveau über alle Anlageklassen hinweg bildeten anspruchsvolle Rahmenbedingungen für die kurz- bis langfristige Vermögensanlage.

Mit einem aktiven Anlagemanagement und einer defensiveren Ausrichtung des Gesamtportfolios erzielte die Universität ein Gesamtergebnis in Höhe von 4,98 Mio. EUR aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens. Das Vorjahresergebnis konnte damit - trotz des anhaltend schwierigen Kapitalmarktumfeldes leicht gesteigert werden (31.12.2019: 4,6 Mio. EUR).

Aus der nachstehenden Kapitalflussrechnung ist ersichtlich, dass dem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 70,8 Mio. EUR (2019: 53,8 Mio. EUR) ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit von 46,7 Mio. EUR (2019: 64,7 Mio. EUR) gegenübersteht. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) beträgt 60,0 Mio. EUR (2019: 35,9 Mio. EUR).

Kapitalflussrechnung

Vereinfachte Kapitalflussrechnung	2020 TEUR	2019 TEUR
1. Jahresüberschuss	+ 8.168	+ 888
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 40.093	+ 37.217
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 6.726	- 64
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	+ 22.895	+ 20.994
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 1.889	+ 20
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 5.714	- 3.162
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 523	- 2.508
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 7.)	+ 70.802	+ 53.756
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+ 2.928	+ 2.349
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 77.746	- 71.708
11. + Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Anlagevermögen	+ 311	+ 0
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 725	- 896
13. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	+ 53.009	+ 26.056
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 24.453	- 20.468
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe 9. - 14.)	- 46.676	- 64.667
16. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe 8. und 15.)	+ 24.126	- 10.911
17. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 35.865	+ 46.776
18. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 16. und 17.)	+ 59.991	+ 35.865

Das Gesamtvolumen ist erforderlich, da u. a. für die Verpflichtungen der Einrichtungen und Fakultäten, für erteilte Aufträge und geplante Maßnahmen, interne Berufungs- und Bleibezusagen sowie bevorstehende Investitionen usw. zentral Liquidität vorgehalten werden muss.

2.8 Beteiligungen

Die Universität hält zum 31. Dezember 2020 folgende Beteiligungen:

Name	Rechtsform	Höhe Stammkapital	Gesellschafter	Buchwert
Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH	GmbH	52.000 EUR	Trägerstiftung (Anteil: 50 % für Universität), Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.	26.000 EUR
MBM ScienceBridge GmbH	GmbH	50.000 EUR	Trägerstiftung; Anteile jeweils 50 % Universität und UMG	503.953 EUR
Universitätsenergie Göttingen GmbH	GmbH	25.000 EUR	Trägerstiftung; Anteile jeweils 50 % Universität und UMG	12.500 EUR
SüdniedersachsenStiftung		k. A.	Stifter sind vor allem Unternehmen aus Südniedersachsen	500 EUR
Nordzucker AG	AG	123.651.000 EUR	Trägerstiftung; Nordzucker Holding AG und andere Aktionäre	8.430 EUR
Erzeugergenossenschaften	Genossenschaft	k. A.	Trägerstiftung; Landwirtschaftliche Betriebe der Region	137 EUR
Biogas Göttingen GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	1.656.000 EUR	Trägerstiftung; Landwirtschaftliche Betriebe der Region	84.000 EUR
PRO-CITY GmbH Göttingen	GmbH	30.000 EUR	Trägerstiftung; Betriebe in Göttingen	5.000 EUR

2.9 Wichtige Ereignisse

Mit Ende des Geschäftsjahrs fand ein Wechsel im Präsidium der Universität statt: Herr Prof. Dr. Reinhard Jahn, der die Amtsgeschäfte des Präsidenten zum 01.12.2019 interimistisch übernommen hatte, legte das Amt zum 31.12.2020 nieder. Bis zur Aufnahme der Amtsgeschäfte durch den neuen Präsidenten, Herrn Prof. Dr. Metin Tolan, am 01.04.2021 übte die Vizepräsidentin für Finanzen und Personal, Frau Dr. Valérie Schüller, kommissarisch das Amt der Präsidentin aus.

In der Folge der Covid-19-Pandemie und der damit einhergehenden Infektionsschutzmaßnahmen hat das Präsidium gemäß § 7 Abs. 7 der Grundordnung die erhebliche Beeinträchtigung des Universitätsbetriebs in Forschung, Lehre und Verwaltung festgestellt. Zur ordnungsgemäßen Aufrechterhaltung des Universitätsbetriebs erfolgten u.a. zusätzliche Investitionen in die digitale Infrastruktur.

Im Rahmen des neu gegründeten, von Bund und Ländern geförderten Verbunds Nationales Hochleistungsrechnen (NHR) wird an der Universität und der Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH Göttingen (GWDG) zusammen mit dem Zuse-Institut Berlin ein gemeinsames NHR-Zentrum ab 2021 etabliert. Für Universität und GWDG ist damit laut Förderentscheid der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz im November 2020 eine Förderung von rund 72 Mio. EUR für zehn Jahre verbunden. Der Antrag wurde im Namen der sieben norddeutschen Bundesländer des Norddeutschen Verbunds für Hoch- und Höchstleistungsrechnen (HLRN) gestellt.

3. Lage der Hochschule

3.1 Bilanzergebnis

Der Jahresüberschuss in Höhe von 8,2 Mio. EUR wurde in 2020 vollständig verwendet: 5,2 Mio. EUR davon wurden in die Nutzungsgebundene Rücklage eingestellt, 3,0 Mio. EUR davon stellen nicht verbrauchte Zinserträge dar und wurden wie in den Vorjahren dem Kapitalvermögen zugeführt.

Die Universität bildet seit dem Jahresabschluss 2007 ihre offenen Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibevereinbarungen in einer zweckgebundenen Rücklage ab. Diese Rücklage beträgt zum 31. Dezember 2020 30,0 Mio. EUR und liegt damit um 1,5 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert.

Die Beträge, die aus dem Jahresabschluss 2015 in die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG eingestellt wurden, wurden vollständig verwendet.

3.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich insgesamt um 38,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr 1.036,4 Mio. EUR.

Das Anlagevermögen erhöhte sich um 8,5 Mio. EUR auf 918,9 Mio. EUR (31.12.2019: 910,4 Mio. EUR). Dies beruhte insbesondere auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Gebäude und Grundstücke mit einem Volumen von 384,3 Mio. EUR (31.12.2019: 393,6 Mio. EUR) bilden zusammen mit den technischen Anlagen und Maschinen im Wert von 107,2 Mio. EUR, mit Bibliotheksbeständen in Höhe von 96,4 Mio. EUR sowie 161,9 Mio. EUR an Wertpapieren die wesentlichen Bestandteile des Anlagevermögens. Das Finanzanlagevermögen sank bei Investitionen von 24,5 Mio. EUR um 27,1 Mio. EUR. Der Rückgang ist auf das Auslaufen mehrerer Wertpapiergeschäfte im Geschäftsjahr 2020 zurückzuführen.

Im Umlaufvermögen in Höhe von 116,3 Mio. EUR (31.12.2019: 85,8 Mio. EUR) sind u. a. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (alle mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr) in Höhe von 49,4 Mio. EUR (31.12.2019: 46,8 Mio. EUR) enthalten. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3,0 Mio. EUR (31.12.2019: 9,8 Mio. EUR) sind im Vergleich zum Vorjahr um 6,8 Mio. EUR gesunken. Es handelt sich überwiegend um Forderungen an die Universitätsmedizin Göttingen. Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen betragen 21,6 Mio. EUR (31.12.2019: 19,6 Mio. EUR). Die Erhöhung resultiert aus ausstehenden Sondermittelzuweisungen für die Gebäudesanierung der Fakultät für Chemie. Liquide Mittel bestanden in einem Umfang von 60,0 Mio. EUR (31.12.2019: 35,9 Mio. EUR).

Gegenüber dem Vorjahr (481,1 Mio. EUR) erhöhte sich das Eigenkapital um 2,3 Mio. EUR und liegt bei nunmehr 483,4 Mio. EUR.

Die Erträge aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens in Höhe von 3,0 Mio. EUR wurden für die Erhöhung des Kapitalvermögens der Stiftung verwendet. Ebenso wurde ein Betrag von 2,9 Mio. EUR in Anwendung des § 57 Abs. 3 NHG in das Kapitalvermögen überführt. Gleichzeitig wurden dem Kapitalvermögen 10,9 Mio. EUR aufgrund einer Verwendung vergangener Zinserträge entnommen. Damit beläuft sich das Kapitalvermögen der Stiftung (ohne UMG) zum 31.12.2020 auf 118,9 Mio. EUR.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse erhöhte sich in 2020 um 28,8 Mio. EUR auf nunmehr 435,6 Mio. EUR (31.12.2019: 406,8 Mio. EUR): für Investitionen in das Anlagevermö-

gen wurde - soweit öffentlich finanziert - ein Betrag in Höhe von 60,3 Mio. EUR in den Sonderposten eingestellt. Gleichzeitig wurde ein Betrag in Höhe von 31,5 Mio. EUR für Abschreibungen und Abgänge im Sonderposten aufgelöst.

Die Rückstellungen in Höhe von 19,6 Mio. EUR (31.12.2019: 12,8 Mio. EUR) sind vor allem durch Urlaubsrückstellungen geprägt.

Die Verbindlichkeiten der Universität in Höhe von insgesamt 97,3 Mio. EUR (31.12.2019: 87,4 Mio. EUR) resultieren insbesondere aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen sowie anderen öffentlichen Geldgebern mit 59,8 Mio. EUR (31.12.2019: 48,4 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert aus der Veränderung der Buchungssystematik von Geldmitteleingängen. Bis 2019 wurde diese noch über den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet. Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern reduzierten sich um 0,8 Mio. EUR überwiegend bedingt aus der Abnahme von Verbindlichkeiten aus Forschungsprojekten gegenüber der Europäischen Union. Hinzu kommen die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 20,9 Mio. EUR (31.12.2019: 20,2 Mio. EUR). Darin enthalten sind die Leasingverbindlichkeiten für den Neubau Physik (1. Bauabschnitt) mit 12,4 Mio. EUR (ohne Zinsanteile). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 14,9 Mio. EUR (31.12.2019: 16,9 Mio. EUR) haben um 2,0 Mio. EUR abgenommen.

3.3 Finanzlage

Der aktuelle Hochschulentwicklungsvertrag sicherte der Universität im Berichtsjahr zwar noch eine um Tarif- und Besoldungserhöhungen angepasste Finanzhilfe des Landes Niedersachsen. Gleichzeitig war die Universität jedoch von einer Kürzung ihrer Finanzhilfe in Höhe von 2,9 Mio. EUR im Rahmen einer globalen Minderausgabe des Landes betroffen. Zusätzlich wurden die Bauunterhaltungsmittel um 0,3 Mio. EUR reduziert, da die anderen Hochschulen des Landes höhere Flächenzuwächse verzeichneten als die Universität, die Bauunterhaltungsmittel für alle Hochschulen insgesamt konstant gehalten werden und sich nicht proportional an den Flächenveränderungen orientieren.

Die durch das Land gewährten Studienqualitätsmittel wurden in 2020 wie im Vorjahr zur strukturellen Verbesserung des Lehrangebots genutzt, um zusätzliches Lehrpersonal dauerhaft beschäftigen und finanzieren zu können.

Darüber hinaus war die Finanzlage der Universität - wie in den Vorjahren - im Berichtsjahr u. a. weiter von der Sicherung der verstetigten Maßnahmen aus dem von 2007 bis 2014 im Rahmen der ehemaligen Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder geförderten Zukunftskonzept bestimmt. Die Universität trägt die verstetigten Maßnahmen seit 2018 vollständig aus Eigenmitteln und ohne Sonderzuweisungen des Landes. Weiterhin beschloss die Universität in 2017 und 2018 Maßnahmen zu ihrer strategischen Positionierung, deren Finanzierung aus Eigenmitteln sich bis in die kommenden Jahre auswirken wird. Hierzu zählen insbesondere die Einrichtung innovativer, profilbildender Professuren mit entsprechend langfristigen Finanzierungsverpflichtungen sowie die Mitfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere im Baubereich (siehe u. a. Kapitel 4.3). Möglich wurde die Finanzierung dieser Maßnahmen nur durch den Einsatz des stiftungseigenen Kapitalvermögens, das nach den über das NHG vorgegebenen Möglichkeiten dafür gezielt aufgebaut wurde. Sowohl das gebildete Vermögen der Universität als auch die daraus resultierenden Zins- und Kapitalerträge wurden und werden auch zukünftig für diese Finanzierung eingesetzt. In den kommenden Jahren ist folgerichtig mit einem negativen Jahresergebnis zu rechnen, das durch entsprechende Entnahmen aus den Rücklagen respektive dem Kapitalvermögen ausgeglichen wird. In diesem Jahr wurde nur aufgrund der pandemiebedingten Sondereffekte (siehe Kapitel 2.2) ein negatives Jahresergebnis vermieden.

Unabhängig davon war die Universität – wie in den vergangenen Jahren und verstärkt durch die o.g. Kürzung der Finanzhilfe – auch in 2020 nicht ausfinanziert.

Die Mittel des Landes für Großgeräte und Bauunterhaltung wurden in der Vergangenheit bereits deutlich reduziert. Daraus ergibt sich für die Universität eine besondere Herausforderung, die nur mit anderweitig eingesparten Mitteln bewältigt werden kann. Die Universität ist bestrebt, über stetige Effizienzgewinne Kürzungen ihrer Finanzhilfe zu kompensieren, sie muss aber auch eine Erhöhung der Finanzhilfe anstreben. Freiwerdende Finanzhilfemittel, die bisher in den oben genannten Bereichen gebunden sind, stünden dann wieder originär zur Stärkung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Universität in Forschung und Lehre zur Verfügung.

In 2020 betrug das Budgetdefizit im Energie-Bereich (ohne eigene Investitionen) pandemiebedingt nur rund 0,8 Mio. EUR. Mit Rückkehr in den Präsenzbetrieb wird das Defizit voraussichtlich auf 2,6 bis 3,0 Mio. EUR steigen. Ohne eine Erhöhung der Finanzhilfe wird die Universität weiterhin für Forschung und Lehre vorgesehene Finanzmittel zur Deckung der bestehenden Energiebedarfe einsetzen müssen. Hinzu kommt, dass die bisherige Energieversorgung seit 2016 – auch baulich – neu geregelt wird. Nur durch Bildung interner Rücklagen und der Unterstützung der Finanzierung durch das Land werden die dafür erforderlichen Investitionen realisiert werden können.

Die Finanzierung der Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen, (GWDG) in Form einer gemeinsamen Tochtergesellschaft mit der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., München, stellt eine stetig wachsende Zusatzbelastung dar, da die auf den Gesellschaftsanteil der Universität bezogenen tarifbedingten Erhöhungen der Personalkosten der GWDG in der Rechtsform der GmbH nicht vom Land übernommen werden, sondern aus Eigenmitteln der Universität getragen werden müssen.

3.4 Ertragslage

Die Universität erzielte im Berichtsjahr Erträge in einer Gesamthöhe von 543,3 Mio. EUR (2019: 547,5 Mio. EUR).

Zu diesem Ergebnis trugen auch die Programmpauschalen der DFG sowie die Projektpauschalen des BMBF mit 9,5 Mio. EUR bei. Die Universität erhebt zudem auf weitere Drittmittelprojekte einen internen Overheadsatz von 20 %, der zur Deckung der Gemeinkosten dieser Forschungsprojekte herangezogen wird. Für Projekte und Arbeiten, die der wirtschaftlichen Tätigkeit der Universität zuzuordnen sind und damit der EU-Trennungsrechnung unterliegen, hat die Universität einen Overheadsatz von 68 % festgelegt, der für das laufende Jahr eine Vollkostenkalkulation (inkl. einer Gewinnmarge) sicherstellen sollte. Die von der Universität angebotenen Weiterbildungsstudiengänge sind kostendeckend kalkuliert, die Gebühren entsprechend festgelegt.

Das Ergebnis der Trennungsrechnung für die gesamte Hochschule ist im Anhang, entsprechend den Vorgaben der Bilanzierungsrichtlinie des Landes, dargestellt.

3.5 Leistungsfähigkeit und Nutzung der wesentlichen Sachanlagen (nichtfinanzieller Leistungsindikator)

Grundlegend für die Leistungsfähigkeit der Universität ist ihre Infrastruktur, insbesondere ihre Gebäude und Labore sowie die Großgeräte – hier vor allem in den naturwissenschaftlich ausgerichteten Fächern.

Die Großgeräte (Anschaffungskosten größer 200.000 EUR) sind, entsprechend den Aufgaben und Strukturen der Universität in den betreibenden Einrichtungen, im Umfang der jeweils anliegenden Forschungs- und Lehraufgaben ausgelastet.

Als Universität mit einem breiten Spektrum an geistes-, gesellschafts-, natur- und lebenswissenschaftlichen Fächern stellen Hörsäle, Bibliotheken, EDV-Infrastruktur und Räume für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wesentliche Faktoren für die Leistungsfähigkeit in Forschung und Lehre dar.

Die Räumlichkeiten und Bibliotheken waren im Geschäftsjahr 2020 infolge der Covid-19-Pandemie und der daraus bedingten Umstellung der Lehre auf digitale Formate nicht voll ausgelastet. Eine Vollauslastung wird aufgrund der weiterhin sehr hohen Studierendenzahlen mit der Rückkehr in den Präsenzbetrieb erwartet.

Zur baulichen Situation sei auf Kapitel 4.3 verwiesen.

4. Künftige Entwicklung der Hochschule

4.1 Künftige Entwicklung der Finanzhilfe und der Zuschüsse des Landes Niedersachsen

Der bis 2021 geltende Hochschulentwicklungsvertrag sichert den Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Fachhochschulen Niedersachsens zwar prinzipiell die Stabilität der Finanzhilfe. Seit 2020 sind jedoch voraussichtlich dauerhaft wirkende Kürzungen der Finanzhilfe im Rahmen von globalen Minderausgaben des Landes zu verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2021 erhöhte sich die Kürzung der Finanzhilfe aufgrund einer globalen Minderausgabe des Landes um 0,4 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr auf nunmehr 3,3 Mio. EUR. Diese Kürzung ist laut Mitteilung des Landes als dauerhaft anzunehmen und wird sich ab dem Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich im Rahmen einer weiteren globalen Minderausgabe noch erhöhen.

Für den Zeitraum ab 2022 ist ein neuer Hochschulentwicklungsvertrag zwischen dem Land und den Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Fachhochschulen Niedersachsens abzuschließen. Für die Universität Göttingen ist es essenziell, dass mit der Vertragsverlängerung die Stabilität der Finanzhilfe weiterhin sichergestellt und zukünftige Tarif- und Besoldungserhöhungen im Rahmen des Ermächtigungsrahmens vollständig durch das Land kompensiert werden.

Mit der Überführung des Hochschulpakts 2020 in den Zukunftsvertrag Studium und Lehre werden sich die Sondermittelzuweisungen des Landes ab dem Studienjahr 2020/2021 zunächst um rund ein Drittel des bisherigen Zuweisungsvolumens reduzieren. Erst ab dem Studienjahr 2022/23 können mit dem Land wieder Studienplätze auf dem ursprünglichen Niveau vereinbart werden, sodass sich erst ab dem Studienjahr 2025/26 das Zuweisungsniveau aus dem Studienjahr 2019/2020 (ca. 16 Mio. EUR p. a.) erreichen lässt. Für die Universität bedeutet dies einen Verlust an Sondermitteln in diesem Zeitraum in Höhe von bis zu 10 Mio. EUR insgesamt.

Als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie und die dadurch eingeschränkten Studienbedingungen gewährte das Land für Studierende, die im Zeitraum vom Sommersemester 2020 bis Sommersemester 2021 immatrikuliert waren bzw. sind, eine um bis zu zwei Semester verlängerte individuelle Regelstudienzeit. Bei der Gewährung von Studienqualitätsmitteln wird jedoch nur ein Semester berücksichtigt (§ 72 Abs. 6 NHG i.V.m. § 14a Abs. 1 S. 1 NHG). Dem temporär erwarteten Aufwuchs an Studierendenzahlen folgt damit kein äquivalenter Anstieg der Studienqualitätsmittel.

Für die Universität ist es essenziell, dass die o. g. Kürzungen der Finanzhilfe und der weiteren Zuschüsse des Landes sich auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 beschränken und nicht – wie angekündigt – dauerhaft fortgeschrieben werden. Vielmehr ist die Universität auf eine Erhöhung der Finanzhilfe und der Zuschüsse des Landes angewiesen:

Die Universität setzt weiterhin auf ihre in der Vergangenheit aufgebauten Rücklagen und das Kapitalvermögen für Investitionen in ihre Infrastruktur, sprich in Gebäude, Anlagen und wissenschaftliche Großgeräte, ein. Beispielhaft sei hier der Neubau der Gewächshäuser (12,3 Mio. EUR) oder die Eigenbeteiligung an der Sanierung der Chemie (bisherige Eigenbeteiligung 11,5 Mio. EUR) genannt. Um aber den Anforderungen einer modernen Universität mit Spitzenleistungen in Forschung und forschungsorientierter Lehre auch zukünftig begegnen zu können, bleibt die Universität auf die zusätzliche Unterstützung des Landes – sowohl für bauliche Investitionen als auch den späteren Betrieb – angewiesen. Wesentliche Beispiele hierfür sind die notwendige Fortführung der Grundsanierung der Gebäude für die Fakultät für Chemie oder auch für die bauliche Weiterentwicklung der Informatik (näheres dazu siehe Kapitel 4.3 und 6.3).

Darüber hinaus ist die Universität im Rahmen ihrer strategischen Weiterentwicklung bereits in 2018 finanzielle Verpflichtungen und Investitionen mit teilweise langfristigen Auswirkungen eingegangen. Dazu setzt die Universität ihr Vermögen und die daraus erzielten Erträge und ihre Rücklagen ein. Der Erhalt der zukünftigen nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Universität bedarf jedoch weiterer Investitionen in eine moderne Forschungs- und Lehrinfrastruktur (siehe oben) aber auch in das forschende und lehrende Personal. Die Exzellenzstrategie von Bund und Ländern wird den Wettbewerb um die besten Köpfe verschärfen und die zukünftigen Finanzierungsbedarfe der Universität im Rahmen ihrer Berufs- und Bleibeverfahren weiter erhöhen. Die Universität bleibt hierbei – wie in den Vorjahren – auf die Unterstützung des Landes, beispielsweise durch das sog. Programm „Holen & Halten“ angewiesen.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass – wie in Kapitel 3.3 dargestellt – die Universität in einzelnen Bereichen nicht ausfinanziert ist. Die Universität hat die notwendige Finanzierung für den Betrieb des nach Göttingen verlagerten Norddeutschen Verbund für Hoch- und Höchstleistungsrechnen (HLRN IV) in Höhe von über 700.000 EUR jährlich aus eigenen Mitteln übernommen und wird dies im Nachfolgeprogramm „Nationales Hochleistungsrechnen“ mit einem Betrag von rund 558.000 EUR p.a. fortführen. Zudem besteht weiterhin die Notwendigkeit, den dauerhaften Ausgleich für den bestehenden Energiefinanzierungsbedarf im Rahmen der Haushaltsanmeldungen zu erreichen. Auch die Erneuerung der Energieversorgung – mit Schwerpunkt auf die Nutzung erneuerbarer Energien – wird eine finanzielle Herausforderung für die Universität darstellen.

In 2021 wird die Universität im Rahmen der Programme „Digitalisierungsprofessuren für Niedersachsen“ sowie „(Teil-)Akademisierung der Psychotherapeutenausbildung“ aus Sondermitteln des Landes gefördert. Ab 2022 erwartet die Universität den dauerhaften Übergang dieser Finanzierung in ihre Finanzhilfe mit einer entsprechenden Anpassung des Ermächtigungsrahmens nach § 56 Abs. 4 S. 6 NHG.

4.2 Künftige Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots

Die Universität Göttingen hat ihre Anstrengungen zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Qualität der Lehre fortgesetzt. Die im Rahmen des Qualitätspakt Lehre eingeworbenen Projekte Göttingen Campus QPLUS und eCULT+ wurden auch in 2020 umgesetzt. Im Rahmen des Strategiekonzepts für Studium und Lehre verfolgt die Universität Göttingen die strategische Weiterentwicklung von Studium und Lehre insbesondere in den fünf Handlungsfeldern Forschungsorientierte Lehre, Digitalisierung, Diversitätsorientierung, Internationalisierung sowie Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Die Zahl der von der DFG geförderten Sonderforschungsbereiche (SFB) mit Sprecher*innenfunktion ist 2020 erwartungsgemäß von acht auf sechs gesunken. Ein neuer SFB wurde ab 2021 bewilligt. Weitere SFB-Initiativen befinden sich aktuell in der Antrags- oder Skizzenphase. Eine Förderung wäre hier ab 2022 oder 2023 zu erwarten. Auch bei den von der DFG geförderten Graduiertenkollegs und Forschergruppen sind mehrere Antragsinitiativen in Vorbereitung, sodass das derzeitige Fördervolumen hier voraussichtlich gehalten werden kann.

In 2021 befinden sich mehrere EU-Projekte, darunter ERC-Anträge und Horizon-2020-Verbundanträge in Begutachtung, sodass das aktuelle Niveau zunächst zumindest gehalten werden kann. Ab 2021 wird das Bewilligungsvolumen aufgrund der neuen EU-Förderperiode Horizon Europe zunächst voraussichtlich zurückgehen. Erste Ausschreibungen werden frühestens im Frühjahr 2021 veröffentlicht werden, die Antragsfristen werden dementsprechend überwiegend im Herbst liegen, sodass mit deutlich geringeren Antragszahlen im Jahr 2021 zu rechnen ist. Auch rechnet die Universität mit einem verschärften Wettbewerb um Fördermittel, da sich die neue Förderperiode stärker als bisher auf angewandte Forschung ausrichten wird.

4.3 Künftige Entwicklung der Investitionen

Der Bauunterhalt und damit der Substanzerhalt der Gebäude ist weiterhin das zentrale Anliegen der universitären Investitionstätigkeit hinsichtlich ihrer Liegenschaften. Die Weiterentwicklung der Forschung und der forschungsorientierten Lehre erfordert jedoch immer wieder die Erstellung von Neubauten, um den Ansprüchen an eine zeitgemäße Universität mit Spitzenleistungen gerecht zu werden. In 2021 werden deshalb auch mehrere Maßnahmen weitergeführt bzw. begonnen, die eine Neustrukturierung darstellen. Dazu gehören u. a. der Neubau der Gewächshäuser im Nordgebiet, der Neubau des Rechenzentrums mit dem zweiten Bauabschnitt sowie der Forschungsbau (Anmeldung nach Art. 91b GG) „Human Cognition and Behavior (HuCaB)“. Im Rahmen des „Sondervermögens zur Bewältigung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie“ wurde seitens des MWK für die Universität Göttingen das Projekt „Fassadensanierung Fakultät Forstwissenschaften“ ausgewählt (22 Mio. EUR). Dieses Projekt befindet sich in der Beantragungsphase.

In 2020 wurden folgende Bauprojekte abgeschlossen:

- Wöhler-Forschungsinstitut, Chemie (1,4 Mio. EUR)
- Umbau Heinrich-Düker-Weg 8, Ersatz für Seminar- und Kursräume Zoologie (4,1 Mio. EUR)
- Container HLRN IV (3,2 Mio. EUR)
- Umbau Studienseminar Waldweg (822 TEUR)
- Mehrzweckgebäude, Blauer Turm, Erneuerung der WC-Stränge (1,2 Mio. EUR)
- Letzte Maßnahmen HP-Invest, Abrechnung der Gesamt-Fördermaßnahme läuft

In 2021 werden voraussichtlich fertiggestellt:

- Neubau gemeinsames Rechenzentrum (1. BA) (35,0 Mio. EUR)
- Zentrale Leittechnik im Nordgebiet (5,6 Mio. EUR)
- SUB Experimentierfläche Digital Creative Space (350 TEUR)
- Forum Wissen Grundsanierung Gebäude ehemalige Zoologie (34,0 Mio. EUR)
- Bauliche Vorbereitung Großgerät Kryo-EM, Exzellenzcluster Multiscale Bioimaging, Bauteil Physik (1,47 Mio. EUR)
- Brandschutzsanierung, Institut Numerik (1,0 Mio. EUR)
- Pflanzenwuchskammern, Klima-Kältetechnik, Untere Karspüle (1,33 Mio. EUR)
- Erneuerung Brandmeldeanlagen Geowissenschaftliches Zentrum (610 TEUR)
- Sanierung WC-Anlagen zentrales Hörsaalgebäude (1,1 Mio. EUR)
- Institut für Informatik Goldschmidtstraße 2. OG (1,0 Mio. EUR)
- Sanierung Chemie Gebäude H (2. BA)

In 2021 werden begonnen bzw. weitergeführt:

- Exzellenzcluster Multiscale Bioimaging (ehemaliges Isotopen-Labor, 12,4 Mio. EUR)
- Neubau 2. Bauabschnitt Rechenzentrum (11,0 Mio. EUR)
- Umbau Hauptgebäude Institut für Ethnologie (5,4 Mio. EUR)
- Anorganische und organische Chemie, Erneuerung der Abzüge (1,4 Mio. EUR)
- Neubau Gewächshäuser im Nordgebiet 1. Bauabschnitt (in Planung, 12,3 Mio. EUR)
- Neubau BHKW Rechenzentrum und Goldschmidtstraße (je 2,5 Mio. EUR)
- Ertüchtigung Kesselhaus und Turbine Heizkraftwerk (16,0 Mio. EUR)
- Erneuerung von Niederspannungshauptverteilungen in versch. Gebäuden (854 TEUR)
- Tierphysiologie, Herrichten der Ställe, Kellnerweg (835 TEUR)
- Erweiterung Uni-Nordgebiet südlich Burckhardtweg 1. BA (1,7 Mio. EUR)
- Sanierung Gewächshäuser, alter botanischer Garten (950 TEUR)

Die bereits seit mehreren Jahren laufende Sanierung des gemeinsamen 20 kV-Netzes (Universität und Universitätsmedizin) mit einem Gesamtvolumen von 15,4 Mio. EUR wird voraussichtlich in 2021 abgeschlossen.

Das Projekt „Sanierung des Gebäudes der Fakultät für Chemie“ umfasst im ersten bis dritten Bauabschnitt ein Gesamtvolumen in Höhe von 71,2 Mio. EUR. Hier beträgt die Eigenbeteiligung der Universität inzwischen 11,5 Mio. EUR. In 2021 wird für den dritten Bauabschnitt ein umfassender Nachtrag (vorauss. ca. 55 Mio. EUR) aufgrund der Kostensteigerungen beim Fördermittelgeber eingereicht. Die Bauabschnitte 4 und 5 sind derzeit mit einem Volumen von insgesamt ca. 57,8 Mio. EUR geplant und für die Zeit ab 2023 vorgesehen.

Für eine Erweiterung von Lehr- und Forschungsmöglichkeiten sowie der allgemeinen Infrastruktur der Universität sind folgende Baumaßnahmen in der vorbereitenden Phase Grundlagenermittlung und Vorplanung:

- Campus Institut Data Science und Erweiterung Informatik
- Mathematik Sanierung Bunsenstraße
- Sanierung Standort Lehrerbildung Waldweg 1. Bauabschnitt Neubau Bibliothek
- Sanierung Standort Lehrerbildung Waldweg 2. u. 4. BA Hörsäle und Seminarräume / Energetische Sanierung
- Fassadensanierung Blauer Turm
- Fassadensanierung Geowissenschaften
- Modulbau - klinische Psychologie
- Forschungsbau Human Cognition and Behavior (HuCaB), Anmeldung nach Art. 91b GG

- Thomas-Oppermann-Kultur-Forum (14,2 Mio. EUR Bundesmittel in Aussicht gestellt)
- Fassadensanierung Fakultät Forstwissenschaften (22 Mio. EUR) im Rahmen des „Sondervermögens zur Bewältigung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie“
- Verkehrskonzept Nordcampus Phase II

Die Bausteine der Finanzierung von Investitionen in die Gebäude und die Infrastruktur der Universität Göttingen sind auf der einen Seite das eigene Vermögen, auf der anderen Seite werden maßgeblich Landes- und Bundesmittel zur Realisierung der notwendigen Maßnahmen vom Gebäudemanagement beantragt. Die Finanzierungsmöglichkeiten der Universität allein werden nicht ausreichen, um die notwendigen Gebäude und Infrastrukturen einer zukunftsorientierten Forschungsuniversität bereitstellen, betreiben und erhalten zu können.

5. Chancen der künftigen Entwicklung

5.1 Allgemein

Die Universität wird ihre strategische Weiterentwicklung und ihre Profilschärfung fortführen und die Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Partnern des Göttingen Campus weiter intensivieren. Sie setzt sich damit das Ziel, sich auch weiterhin im Feld der leistungsstärksten Universitäten Deutschlands zu behaupten und sich für die nächste Förderphase der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern ab 2025 zu positionieren.

Aus ihren Vorbereitungen auf die Antragstellung in der Exzellenzstrategie verfügt die Universität über eine strategische Planung und definierte Forschungsschwerpunkte. Beides wird in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden. Zusammen mit den Entwicklungsplänen der Fakultäten sowie den neu eingeworbenen Digitalisierungsprofessuren des Landes, den Professuren des Tenure-Track-Programms für den wissenschaftlichen Nachwuchs und den durch das Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (Qualitätspakt Lehre) geförderten Maßnahmen sieht sich die Universität damit weiterhin im nationalen und internationalen Wettbewerb gut aufgestellt.

5.2 Chancen mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die grundsätzliche Forschungsstärke der Universität und des Göttingen Campus bleibt – unabhängig vom temporären Rückgang der universitären Drittmittelerträge (siehe Kapitel 2.1) – unverändert. Die Strategiebildung der Universität und die damit verbundenen Investitionen in Köpfe und Infrastruktur bieten die Chance, den Status einer modernen, wettbewerbsfähigen Forschungsuniversität langfristig zu sichern und die Drittmittelfähigkeit der Universität auf dem bestehenden Niveau zu halten, auch wenn die zusätzlichen Fördermittel der Exzellenzstrategie den Wettbewerb auch in den „regulären“ Förderprogrammen weiter steigern werden.

Maßnahmen für die Erhaltung der Drittmittelfähigkeit liegen u. a. in der Nachhaltigkeitsfinanzierung des ehemaligen Zukunftskonzepts, die seit 2018 vollständig aus universitären Mitteln getragen wird. Die verstetigten Professuren des Zukunftskonzepts sind seit einigen Jahren vollständig in den Forschungs- und Lehrbetrieb integriert und wesentlich an der Entwicklung verschiedener Drittmittelprojekte und -initiativen beteiligt. Ähnliche Effekte werden auch durch die MWK-Förderung "Strategische Maßnahmen der Georg-August-Universität Göttingen" und mittel- bis langfristig durch die neu eingeworbenen Digitalisierungsprofessuren des Landes und das Tenure-Track-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erwartet. Bei Letzterem ist die nachhaltige Finanzierung des Programms durch das Land noch nicht entschieden.

Ermöglicht werden die strategiebildenden Maßnahmen durch den permanenten Ausbau der internen Finanzierung. Seit mehreren Jahren setzt die Universität das Instrument des Struktur- und Innovationsfonds ein, um innovative Projekte und Strukturen zu fördern. Um dieses Instrument zu stärken, hat die Universität in 2021 und 2022 Budgetumverteilungen von den Fakultäten und Einrichtungen in die Zentralen Fonds der Universität vorgenommen. Ergänzt wird die interne Finanzierung durch den Einsatz großer Teile des bisher aus Zinserträgen aufgebauten Kapitalvermögens. Ferner ist beabsichtigt, auch zukünftig einen Teil der Erträge aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens dazu zu nutzen, das Kapitalvermögen auf lange Sicht zu stärken und zur Erhaltung des Eigenkapitals beizutragen. Derzeit ist eine Verbesserung der Kapitalmarktsituation, die wesentliche Ertragssteigerungen nach sich ziehen würden, nicht erkennbar. Bankeinlagen, die eine definierte Obergrenze übersteigen, unterliegen weiterhin einer Negativverzinsung.

Die Finanzhilfe des Landes bleibt ungeachtet der Eigenfinanzierungen die maßgebliche Finanzierungsquelle der Universität. Der Hochschulentwicklungsvertrag mit dem Land sichert zwar grundsätzlich die Erträge aus der Finanzhilfe bis 2021, für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 muss die Universität jedoch Kürzungen der Finanzhilfe in Höhe von mindestens rund 3,3 Mio. EUR verkraften. Eine Verstetigung bei gleichzeitiger Erhöhung dieser Kürzungen ist wahrscheinlich (siehe Kapitel 4.1 und 6.3). Diese dauerhaften Einschnitte in die Grundfinanzierung der Universität reduzieren die Wettbewerbs- und Drittmittelfähigkeit der Universität deutlich. Insgesamt gewinnen die Erträge aus Drittmitteln noch weiter an Bedeutung.

Seit 2016 erhält die Universität von der DFG eine Programmpauschale auf Neubewilligungen in Höhe von 22 % statt bisher 20 %. Die dadurch freiwerdende Finanzhilfe erhöht zwar die Finanzierungsmöglichkeiten im Bereich von Forschung und Lehre, es ist dabei jedoch zu berücksichtigen, dass die Deckungslücke der indirekten Projektkosten bei steigenden Drittmittelerträgen aus einer sich aktuell vermindernenden Grundfinanzierung der Universität erbracht werden muss.

Weiterhin setzt die Universität verstärkt Studienqualitätsmittel zur Finanzierung struktureller Aufgaben in der Lehre ein, um dadurch die Qualität der Studienbedingungen und in der Konsequenz die Attraktivität des Studienstandorts Göttingen weiter zu stärken.

Schließlich ist die Universität im Bereich der Immobilienbewirtschaftung auch weiterhin darauf angewiesen, die sich aus der Sanierung der Gebäude - insbesondere der Chemie - und der Konzentration der Raumressourcen ergebenden Kostenvorteile für allgemeine Preissteigerungen im Energiesektor sowie dem sonstigen Sachaufwand einzusetzen.

6. Risikobericht

6.1 Allgemein

Die Stiftungsuniversität Göttingen hat gemäß § 57 Abs. 2 NHG die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden sowie die Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 HGrG zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund dieser rechtlichen Vorschriften ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ein Risikomanagement nachzuweisen.

Gegenstand des Risikomanagements sind im Verständnis der Stiftungsuniversität intern oder extern verursachte, grundsätzlich von der Stiftungsuniversität erwartbare und in ihren Ursachen und Auswirkungen beeinflussbare, aber dennoch zufallsabhängige Ereignisse und Entwicklungen, mit denen für die Stiftungsuniversität als Organisation ein direkter Schaden oder eine mittelbare Gefährdung der Erreichung ihrer Ziele verbunden sind. Risiken gefährden mittel- oder unmittelbar die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftungsuniversität oder stellen eine Bedrohung für die Reputation dar. Bagatellschäden und Routinefälle werden nicht

als Risiken betrachtet. Unterschieden wird zwischen Strategischen und Operativen Risiken. Unerwartbare Risiken sind nicht Bestandteil des operativen Risikomanagements.

6.2 Risikolage

Die Risikolage der Universität ist insgesamt stabil. Der Risikobericht weist fünf strategische Risiken und 81 operative Risiken aus. Dabei ist jeweils ein quantitatives und ein qualitatives Risiko als kritisch zu bewerten. 15 Risiken sind als wesentliches Risiko klassifiziert und alle weiteren 69 Risiken als zu überwachen eingestuft.

6.3 Darstellung der kritischen und wesentlichen Risiken

Als qualitatives kritisches Risiko wurden in der Fakultät für Chemie Gebäude und Infrastruktur identifiziert. Die Gebäude der Fakultät sind stark sanierungsbedürftig. Sollten die seit 2012 angelaufenen Umbaumaßnahmen nicht in der geplanten Zeit zu Ende gebracht werden, sind gravierende Auswirkungen auf alle Tätigkeitsbereiche der Fakultät, insbesondere aber Forschung und Lehre zu erwarten. Der bauliche Zustand und die Sanierung werden über viele Jahre die Attraktivität für Studierende und Forschende schmälern. Dies kann massive negative Auswirkungen sowohl auf die Forschungsstärke, die Drittmittelfähigkeit und die Reputation der Fakultät im Allgemeinen haben.

Die Kürzung der Finanzhilfe durch das Land Niedersachsen wird als quantitatives kritisches Risiko mit einem Schadenserwartungswert von 4,9 Mio. EUR bewertet. Das Land Niedersachsen hat mit der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags nur bis zum 31.12.2021 die Finanzierung von Tarif- und Besoldungssteigerungen abgesichert. Mit dem Haushaltsjahr 2020 wurde im Rahmen einer globalen Minderausgabe die Finanzhilfe für die Universität um rund 2,9 Mio. EUR gekürzt und ab 2021 auf 3,3 Mio. EUR erhöht. Vor dem Hintergrund der andauernden Covid-19-Pandemie und den damit einhergehenden finanziellen Belastungen für das Land Niedersachsen, die voraussichtlich auch weit über das Pandemieende wirken werden, ist zu befürchten, dass Teile dieser Belastungen zu weiteren dauerhaften Kürzungen bei den niedersächsischen Hochschulen führen werden (siehe Kapitel 4.1). Zusammen mit den bereits erfolgten Kürzungen wird dies voraussichtlich ein Volumen erreichen, dass – um die Kürzungen refinanzieren zu können – zwangsläufig zu einem Abbau von Strukturen in Forschung und Lehre führen wird. Ein solcher Abbau würde entsprechende negative Auswirkungen auf die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit nach sich ziehen und die Wettbewerbsposition der Universität national und international nachhaltig und erheblich schwächen.

Darüber hinaus wird die Einschränkung von Finanzspielräumen als ein quantitatives wesentliches Risiko mit einem Schadenserwartungswert von 3 Mio. EUR bewertet. Die Universität steht langfristigen Verpflichtungen aus eigenen Mitteln gegenüber, die intern refinanziert werden müssen. Dies betrifft u.a. die Weiterführung von ehemaligen, durch Dritt- und Sondermitteln geförderten Maßnahmen, wie dem Zukunftskonzept (Exzellenzinitiative), sowie die Umsetzung neuer Zielsetzungen und Erweiterung der bestehenden Forschungs- und Lehrangebote, Baumaßnahmen aus eigenen Mitteln und neue strategische Ausrichtungen und entsprechende Berufungen (Gründung von Campus-Instituten, Data-Science-Strategie).

Das Scheitern bei der Weiterbewilligung und Einwerbung von Exzellenzclustern wird als ein weiteres quantitatives wesentliches Risiko mit einem Schadenserwartungswert von 2,4 Mio. EUR identifiziert. Der Verlust des existierenden Exzellenzclusters "Multiscale Bioimaging" nach Ende der ersten Förderperiode 2025 würde erhebliche Ausfallfinanzierungen zur Erhaltung des Forschungsschwerpunkts sowie das Ausbleiben der Programmpauschale bedeuten. Ein erneutes Scheitern in der Einwerbung weiterer Exzellenzcluster könnte zu einem weiteren Reputationsverlust für die Universität führen.

Die Gefährdung der Versorgung mit wissenschaftlicher Literatur wird als quantitatives wesentliches Risiko mit einem Schadenserwartungswert von 1,65 Mio. EUR aufgeführt. Der Zugang zu Literatur wurde in den letzten Jahren durch kontinuierlich ansteigende Preise in signifikanter Größenordnung zunehmend erschwert. Aktuell in Verhandlungen stehende neue Geschäftsmodelle stellen hohe Anforderungen an einen konzertierten, institutionenübergreifenden Einsatz. Wenn die Ansätze scheitern, wird sich entweder die Literaturversorgung weiter verschlechtern oder die Mittel sind aus den vorhandenen Budgets zusätzlich aufzubringen.

Der Verlust von wissenschaftlichen Leistungstragenden wird als quantitatives wesentliches Risiko mit einem Schadenserwartungswert von 1,2 Mio. EUR bewertet. Durch Personalfuktuation, insbesondere bei Nachwuchswissenschaftler*innen, und externe Berufung arrivierter Wissenschaftler*innen verliert die Universität Leistungsträger und Knowhow. Damit einher gehen der Verlust wissenschaftlicher Schwerpunkte und folglich Prestige- und Drittmittelverluste.

Das anhaltende niedrige Zinsniveau ist ein weiteres quantitatives wesentliches Risiko mit einem Schadenserwartungswert von 1,2 Mio. EUR. Als Stiftungsuniversität ist die Universität nicht am Konten-Clearing des Landes beteiligt. Stattdessen verwaltet sie die ihr zur Verfügung stehende Liquidität eigenverantwortlich und legt sie nach formulierten Anlagegrundsätzen am Kapitalmarkt an. Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit steht dabei im Vordergrund. Entsprechend konzentriert sich das Finanzanlagevermögen der Universität auf liquiditätsorientierte, meist festverzinsliche Wertpapiere. Die Rendite dieser Anlagen ist stark vom allgemeinen Zinsniveau abhängig, das sich bereits seit mehreren Jahren auf niedrigem Niveau bewegt. Mit Fortschreiten des niedrigen Zinsniveaus verringert sich der noch hoch verzinst Wertpapierbestand kontinuierlich. Neuanlagen sind nur noch auf niedrigem Niveau möglich. Entsprechend reduzieren sich die Zinserträge der Universität. Gleichzeitig muss die Universität durch ein aktives Liquiditätsmanagement eine Negativverzinsung ihrer Tageseinlagen vermeiden. Die Zinserträge der Universität stellen einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung der universitären Aufgaben dar.

Als ein qualitatives wesentliches Risiko wird der Reputationsverlust bewertet. Das Nichterreichen der Förderung in der Exzellenzstrategie und die vergangenen öffentlichen Diskussionen um die Wahl zum Präsidentenamt sind Beispiele für das Risiko eines regionalen, nationalen und teilweise auch internationalen Reputationsverlusts der Universität Göttingen. Bisher sind allerdings keine spürbaren Reputationsverluste eingetreten.

Die Einschränkung des universitären Geschäftsbetriebs aufgrund einer Epidemie/Pandemie ist ein weiteres qualitatives wesentliches Risiko, dessen Schadenserwartungswert auch und gerade aufgrund der massiven Auswirkungen auf alle Bereiche der Universität nicht zu bemessen ist. Die Entwicklung Covid-19-Pandemie ist ein Beispiel dafür, wie Epidemien oder Pandemien, verursacht durch neuartige, hochansteckende Krankheitserreger, den Geschäftsbetrieb der Universität einschränken oder sogar stoppen könnten. Um die Infektionskette effektiv unterbrechen zu können, können Maßnahmen – von Universität oder Behörden – erforderlich sein, die zu erheblichen Personalfreistellungen oder Schließungen von Teilen der Universität bzw. der gesamten Universität führen können. Dies hätte erhebliche negative Auswirkungen auf den Lehr- und Forschungsbetrieb sowie die Verwaltung der Universität.

Der Totalausfall des Rechenzentrums der GWDG sowie der Totalausfall des Rechenzentrums der UMG werden ebenfalls als qualitative wesentliche Risiken bewertet. Die Wahrscheinlichkeit für das Eintreten eines Schadenfalls wird mit der Inbetriebnahme des neuen Rechenzentrum-Gebäudes sinken.

In diesem Zusammenhang werden auch Cyber-Angriffe als qualitatives wesentliches Risiko mit einem unkalkulierbarem Schadenserwartungswert mit potenziell massivem monetärem Schaden aufgeführt. Zahl und Qualität von Cyber-Angriffen nehmen ständig zu. Damit steigt das Risiko für immaterielle und materielle Schäden. Hierzu zählt die Ausforschung von Forschungsergebnissen, wobei z.B. aus der Verletzung von Vertragsbedingungen aus Verträgen zur Drittmittelforschung konkrete Ansprüche des Vertragspartners resultieren können. Es handelt sich bei Cyber-Angriffen um ein sehr vielschichtiges und komplexes Risikofeld.

7. Prognose für das Geschäftsjahr 2021

Die Universität rechnete gemäß ihrem im Sommer 2020 aufgestellten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 mit Erträgen in Höhe von 528,1 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 533,1 Mio. EUR sowie mit einem entsprechenden Jahresfehlbetrag in Höhe von 5,0 Mio. EUR. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2021 wurde eine bekannte globale Minderausgabe in Höhe von 2,7 Mio. EUR bereits im Fehlbetrag abgebildet sowie weitere Kostensteigerungen, die nicht durch Zuwächse vom Land gedeckt sind.

Die seit März 2020 grassierende Covid-19-Pandemie hat auch in 2021 Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Zur ordnungsmäßigen Aufrechterhaltung des Universitätsbetriebs in Forschung, Lehre und Verwaltung sind auch in 2021 zusätzliche Investitionen in die digitale Infrastruktur notwendig, von denen die Universität in Zukunft – auch abseits der Pandemie – profitieren wird. Umsatzerlöse, insbesondere aus Nebenbetrieben wie dem Hochschulsport, werden auch in 2021 pandemiebedingt nicht das Niveau der Vorjahre erzielen. Dagegen sind pandemiebedingte Verluste beim Finanzanlagevermögen der Universität aktuell nicht zu erwarten. Die Anlagegrundsätze legen einen Schwerpunkt auf festverzinsliche Anlagen, die in der Regel bis zur Fälligkeit gehalten werden. Insgesamt sind zum gegenwärtigen Stand die finanziellen und die wirtschaftlichen Folgen nicht zuverlässig abschätzbar. Erhöhten Investitionen in die digitale Infrastruktur und Umsatzrückgängen in Nebenbetrieben stehen temporäre Aufwandsrückgänge im Geschäfts- und Gebäudebetrieb gegenüber.

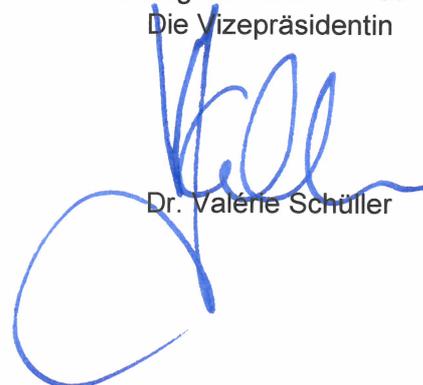
Göttingen, 14. Juni 2021

Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung öffentlichen Rechts
Der Präsident



Prof. Dr. Metin Tolan

Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung öffentlichen Rechts
Die Vizepräsidentin



Dr. Valérie Schüller

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin),
Göttingen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Universität zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen

gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES STIFTUNGS- AUSSCHUSSES UNIVERSITÄT FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen

ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsausschuss Universität ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Universität zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSS-PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang

steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Universität abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Universität ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle

und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Universität.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 14. Juni 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Funk
Wirtschaftsprüfer


Assmann
Wirtschaftsprüferin

